

Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit – Anforderungen, Möglichkeiten und Aufgaben
unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets

Freie wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung
des Grades eines Masters in Sozialmanagement
an der Alice Salomon Hochschule Berlin
(Masterarbeit)

Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit –
Anforderungen, Möglichkeiten und Aufgaben
unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets

eingereicht bei

Erstleser: Dr. Herbert Scherer

Zweitleserin: Berit Blesinger

von:

Birgit Sunder Pläßmann

Knaackstr. 88

10435 Berlin

Matr.-Nr.: 08122061

Berlin, den 31.07.2013

Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit – Anforderungen, Möglichkeiten und Aufgaben
unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets

Für meine Familie

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Hauptteil.....	8
2.1	Inklusion	8
2.1.1	Begriffsklärung	8
2.1.2	Teilhabe und Diskriminierung	12
2.1.3	Historische Entwicklung- von der Integration zur Inklusion	13
2.1.4	Ausführungen zu den Interviews zum Thema „Inklusion“	16
2.1.5	Selbsthilfeorganisationen, Verbände von Betroffenen	20
2.1.6	Gesetzliche Grundlage	22
2.1.7	Ausführungen zu den Interviews bzgl. der Gesetzesgrundlagen	28
2.2	Nachbarschaftliche Arbeit	29
2.2.1	Begriffsklärung	29
2.2.2	Historische Entwicklung	33
2.2.3	Gemeinwesenarbeit und Teilhabe – als politische Aufgabe und Ressource	35
2.2.4	Nachbarschaftliche Arbeit und Gemeinwesenarbeit – gleiche Grundsätze	41
2.2.5	Teilhabe/Inklusion als Aufgabe – Chance und Forderung	42
2.2.6	Sozialraumorientierung und Inklusion	42
2.2.7	Gemeinwesenarbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderung	45
2.2.8	Beispiele für Inklusion und Sozialraumorientierung	48
2.2.9	Ausführungen aus den Interviews	52
2.3	Persönliches Budget	53
2.3.1	Begriffserklärung	53
2.3.2	Historische Entwicklung	54
2.3.3	Antragsverfahren	54
2.3.4	Unterstützersysteme	55
2.3.5	Potential und Problematik der Umsetzung des SGB IX §17	60
2.3.6	Ausführungen zu den Interviews zum Persönlichen Budget	62
2.4	Passgenauigkeit der drei Aspekte in Theorie und Praxis	63
2.4.1	Theorie	63
2.4.2	Praxis	63
2.4.3	Problematik der Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die nachbarschaftliche Arbeit	63
2.4.4	Lösungsmöglichkeiten	64
2.4.5	Perpektiven und Standpunkte	65
2.4.6	Die Beteiligten	66
2.4.7	Zu den Interviews	66
3	Schlussbetrachtung.....	67

Abkürzungsverzeichnis

ASFH	<i>Alice Salomon-Fachhochschule</i>
BAG PB	<i>Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</i>
BAMF	<i>Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge</i>
BAR	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation</i>
BMAS	<i>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</i>
BRK	<i>Behindertenrechtskonvention</i>
BSG	<i>Bundessozialgerichtes</i>
BudgetV	<i>Budgetverordnung</i>
BVG	<i>Berliner Verkehrsgemeinschaft</i>
CRPD	<i>Convention on the Rights of Persons with Disabilities</i>
DPW	<i>Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband</i>
FPZ	<i>2.2.8.2 Familienplanungszentrum Friedrichshain</i>
G	<i>Gesellschaft</i>
GdB	<i>Grad der Behinderung</i>
GKV Spitzenverband	<i>Unabhängige Patientenberatung Deutschland</i>
GST	<i>2.1.6.4 Gesetz zur Sozialen Teilhabe</i>
IFD	<i>Integrationsfachdienst</i>
IMEW	<i>Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft</i>
ISL	<i>Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland</i>
KHSB	<i>Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin</i>
LGBG	<i>2.1.6.3 Landesgleichberechtigungsgesetz</i>
LPB	<i>Landeszentrale für politische Bildung</i>
LV	<i>Landesverband</i>
NHU	<i>Nachbarschaftshaus Urbanstraße</i>
NSM	<i>Neue Steuerungsmodell</i>
PB	<i>Persönliches Budget</i>
PKV-Verband	<i>Verband der Privaten-Krankenversicherung</i>
QM	<i>Quartiersmanagement</i>
QR	<i>Quartiersrat</i>
SGB	<i>Sozialgesetzbuch</i>
StZV	<i>Stadtteilzentrenvertrag</i>
UB	<i>Unterstützende Betreuung</i>
UPD	<i>Unabhängige Patientenberatung Deutschland</i>
VdK	<i>Sozialverband VdK Deutschland</i>
WfbM	<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>
ZV	<i>Zielvereinbarung</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Formen des Zusammenlebens von unterschiedlichen Gruppen einer Gesellschaft oder unterschiedlichen Mitgliedern einer Gruppe (WhiteHotaru, ,04.06.2011) 10

1 Einleitung

An einer Hauswand in Kreuzberg las ich:

DIE GRENZEN VERLAUFEN NICHT ZWISCHEN OBEN UND UNTEN SONDERN
ZWISCHEN DIR UND MIR!

Vielleicht ist es das Zeugnis eines Streites zwischen zwei Nachbarn, für mich ist es ein guter Anlass, in die Auseinandersetzung ein zu steigen.

Zwischen oben und unten verläuft nachweislich eine Grenze in unserer Gesellschaft, nach zu vollziehen durch den Armutsbericht. Zwischen Dir und mir verläuft aber ebenfalls oft eine Grenze. Wir sehen es an der Vereinsamung vermehrt in den Ballungsgebieten, an den Menschen, die in separierten Gruppen nebeneinander, nicht miteinander leben. Die Inklusion, die gleichberechtigte Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft, ist die Aufgabe die unser Staat zu erfüllen hat.

Nachbarschaftliche Arbeit ist ein bundesweit bewährter Ansatz, für die Einbeziehung und Unterstützung aller Menschen an der selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Teilhabe an der Gesellschaft.

Menschen mit Behinderung sind besonders ausgegrenzt. Hier fand in den letzten 10 Jahren ein Umdenken statt, es mündet im Zuweisen der Verantwortung an die Umstände, die Gesellschaft, den Staat. Nicht der behinderte Mensch ist Ursache für die Ausgrenzung, sondern die Umstände grenzen ihn aus.

Ein besonders gutes Instrument ist das Persönliche Budget, was ihnen als Unterstützungsleistung vom Staat an die Hand gegeben wird und ermöglicht, selbst zu bestimmen, was sie wann, wie und von wem benötigen, um teilhaben zu können. Seit 5 Jahren existiert die gesetzliche Grundlage für das Persönliche Budget als Teilhabeinstrument nach § 17 SGB IX in der heute weitreichenden Fassung, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Zusammenhänge erscheinen klar: Die Inklusion soll gefördert werden, dies ist die grundsätzliche Aufgabe der nachbarschaftlichen Arbeit und das Persönliche Budget ist das wichtigste Instrument dafür. Wieso funktioniert es nicht in der Praxis? Wieso werden Persönliche Budgets oft nur über den Klageweg vergeben?

In dieser Arbeit möchte ich beleuchten, wie das Zusammenspiel von Inklusion,

nachbarschaftlicher Arbeit und Persönlichem Budget funktioniert und mich hierbei hauptsächlich der Teilhabe an der Gesellschaft, nicht der Teilhabe am Arbeitsleben widmen, da dieser Bereich eher mit der nachbarschaftlichen Arbeit im Zusammenhang steht.

Zu klären ist:

Was wird unter Inklusion verstanden, was unter nachbarschaftlicher Arbeit? Wie wirken sie zusammen? Ist der nachbarschaftliche Ansatz passend? Welche Rolle spielt das Persönliche Budget dabei? Welche Blockaden bestehen? Wie können wir sie abbauen?

Was sagt die Theorie, wie wirkt die Praxis?

Dieser Frage nachgehend, habe ich innerhalb meiner Recherche Menschen interviewt, die aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema schauen. Mit ihren Aussagen geben sie einen lebendigen Einblick und vermitteln den Eindruck von widerstreitenden Kräften und Wirksamkeiten. Die Interviews wurden narrativ, ohne Leitfragen, bis auf das Thema der Masterarbeit, durchgeführt, um einen möglichst unabgelenkten Einblick in die jeweilige Realität der Person und ihre Perspektive auf die Problematik zu bekommen. Meine Eindrücke und Kommentare habe ich gesammelt dem jeweiligen Thema zugeordnet in die Arbeit aufgenommen. Die Interviews sind zusammenhängend als Anlage beigefügt.

2 Hauptteil

2.1 Inklusion

2.1.1 Begriffsklärung

Was verstehen wir unter Inklusion? Der Begriff Inklusion kommt aus dem Lateinischen: inclusio und bedeutet „Einschluss“; auch Einbeziehung, Eingeschlossenheit, Zugehörigkeit.

Aktion Mensch sagt in Alltagssprache:

„Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.“ (Aktion Mensch e.V., 2013, http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?et_cid=28&et_lid=86206)

In „leichter Sprache“, damit es auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die die Sprache nicht gut kennen, verstanden wird es so übersetzt:

„Unsere Gesellschaft besteht aus vielen verschiedenen Menschen.

Zum Beispiel aus:

- Männern und Frauen,
- Kindern und älteren Menschen,
- Menschen aus anderen Ländern,
- und Menschen mit und ohne Behinderung.
- Und das ist gut so.

Denn so können alle Menschen voneinander lernen. Alle Menschen haben besondere Fähigkeiten. Jeder Mensch kann etwas besonders gut.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen haben schon viel in ihrem Leben erlebt. Das können sie den jüngeren Menschen erzählen. Und die jungen Menschen können viel von den älteren Menschen lernen.

- Junge Menschen können viel für ältere Menschen tun. Sie können älteren Menschen im Alltag helfen. Oder sie können für die älteren Menschen da sein. Damit sie nicht einsam sind.

Die Menschen in einer Gesellschaft müssen sich gegenseitig helfen und unterstützen. Damit es allen in dieser Gesellschaft gut geht. Und so ist es auch bei Inklusion.

Denn Inklusion bedeutet:

- Alle Menschen sollen überall dabei sein.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Alle Menschen können selbst bestimmen was sie wollen.
- Niemand wird ausgeschlossen.

Dafür brauchen Menschen mit Behinderung Unterstützung und Hilfe. Damit es ihnen in unserer Gesellschaft gut geht.“ (Aktion-Mensch e.V., 2013, http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?et_cid=28&et_lid=86206&pv=easy)

Inklusion bedeutet, sich auf den gemeinsamen Nenner, einen gemeinsamen Namen zu begeben und einzulassen, hier am Beispiel Sprache. Wenn Sie sich selbst als Leser dieser beiden vorherigen Definitionen beobachten, können Sie den Unterschied nachempfinden. Es kann eine Entschleunigung beobachtet werden, weg vom kognitiven Erfassen, hin zum Erfühlen des gleichen Inhaltes. Wir sind es gewohnt im Umgang mit kleinen Kindern, indem wir versuchen, mit einfachen Worten, sprich „leichter Sprache“, zu sprechen, weil wir wollen, dass sie uns verstehen.

Dies bietet einen weiteren Denkanstoss: „Weil wir wollen, dass sie uns verstehen.“ Es könnte im Umkehrschluss heißen, dass wir diejenigen ausgrenzen wollen, die den Level der Alltagssprache nicht verstehen können, zumindest aber, wenn auch unbewusst, sie tatsächlich ausgrenzen. Der Wille zum gegenseitigen Verständnis und zum Austausch ist entscheidend. Außerdem ist zu beobachten, dass die 1. Definition sehr viel länger ist, sie benötigt mehr Zeit, um sie zu lesen, was uns mit Blick auf all die Verpflichtungen, die wir vielleicht haben, eher lästig erscheint. Man muss sich also erst einmal darauf einlassen, diesen Mehraufwand zu investieren.

Die Definition von Gesellschaft aus Sicht der Bundeszentrale für politische Bildung lautet: „Gesellschaft(G) G. ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche Formen zusammenlebender Gemeinschaften von Menschen, deren Verhältnis zueinander durch Normen, Konventionen und Gesetze bestimmt ist und die als solche eine G.-Struktur (G.-

Gefüge) ergeben. Soziologisch wird zwischen G. und Gemeinschaft unterschieden, wobei Letztere sich durch eine größere Nähe und Verbundenheit der Menschen und Erstere durch eine stärker rationale (zweck-, nutzenorientierte) Begründung des Zusammenlebens auszeichnet.“ (Landeszentrale für politische Bildung (LPB), 2013, <http://www.bundestagswahl-bw.de/demokratie0.html>)

Es wird deutlich, die Definitionen erfassen einen Aspekt, der dem Blickwinkel des Betrachters entspricht. Somit gibt es eine Vielzahl an Beschreibungen und alle sind „richtig“ Das Wissen darüber fördert die Toleranz und die Neugier gegenüber Anderen.

In Abbildung 1 möchte ich mögliche Gruppenformen vorstellen.

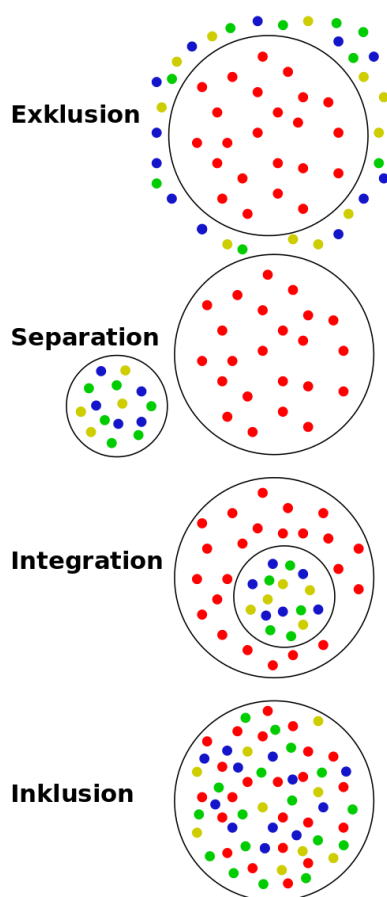


Abbildung 1 Formen des Zusammenlebens von unterschiedlichen Gruppen einer Gesellschaft oder unterschiedlichen Mitgliedern einer Gruppe (WhiteHotaru, 2011)

Im Gegensatz zu Inklusion wird der Begriff Integration als Einbeziehung einer ganzen Gruppe, nicht des Individuums in die Gesellschaft veranschaulicht. Die Kleingruppe übertragen auf die Realität bleibt oftmals der Bezugspunkt, was die Möglichkeit einer Inklusion, das Eingeschlossen sein durch die Gruppe schwächt. Dazu kommen wir später unter dem Punkt 2.1.4.

Würde nur eine einzige Norm und nicht die Vielfalt die Gruppenzugehörigkeit bestimmen, wie bei der Separation und Exklusion, und alle „Anderen“ aussortiert, würde kaum noch Jemand in der Gruppe, bzw. in der Gesellschaft verbleiben und sie damit nicht mehr existieren.

Ist die dargestellte Konstruktion der Inklusion überhaupt in die Praxis umsetzbar bzw. in ihr erfahrbar? Das Individuum und sein Selbstverständnis, der individuelle Bezug und Zusammenhang ist entscheidend, ob Einzelne „drinnen oder draußen“ sind. Menschen befinden sich oft in beiden Positionen, entsprechend ihrer jeweilig unterschiedlichen Bezüge. Das Anderssein, welches zu Separierung und somit zum Ausschluss führen kann, ist auch unterschiedlich eindeutig und wahrnehmbar. Es kann, trotz der Tatsache, dass es nur einen Aspekt es Individuums darstellt, einen Ausschluss aus der Gesellschaft und somit eine Reduzierung des Menschen auf diesen einen Aspekt bedeuten. Sichtbare Merkmale, wie Armut, Alter, Geschlecht, Ethnie, Gesundheitszustand Geschlechterorientierung können einfacher zugeordnet werden und zum Ausschluss führen. Das Selbstverständnis, die Unsicherheiten, Erfahrungen, Prägungen der ausschließenden Individuen oder gesellschaftlichen Kräfte wirken neben denen der ausgeschlossenen Menschen auch ein. Die Problematik ist schwer zu verallgemeinern, die Situationen sollten genau betrachtet und Aussagen abgewogen werden. Grundsätzlich wichtig ist aber das Selbstverständnis einer Gesellschaft, in der alle ihren Platz haben zu entwickeln und die Grundlagen dafür zu schaffen wie Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung. Der Prozess ist von Empathie, Austausch, gutem Willen und Geduld abhängig, sowie vom Zusammenwirken aller Beteiligten. Hier möchte ich die Diskussion um „Behinderung“ als Merkmal oder als Lebensumstand aufgreifen, die entsprechend dem Verständnis von Inklusion und auch der UN-Behindertenrechtskonvention als Lebensumstand, nicht als individuelles Merkmal verstanden wird, sodass es zu einer „Ent-Hinderung“ (Bethke in Gauk, 2012) kommen kann.

2.1.2 Teilhabe und Diskriminierung

In den Definitionen von Inklusion wird von Einbeziehung und Teilhabe gesprochen. Wird dieser Zustand nicht erreicht, kann von Diskriminierung gesprochen werden. Im Folgenden wird auch dieser soziale Umgang definiert und beleuchtet, um das Problemfeld zu verdeutlichen.

Amnesty International versteht darunter: „Diskriminierung ist eine grobe Verletzung der Menschenrechte. Diskriminierte Menschen werden aufgrund individueller oder gruppenspezifischer Merkmale systematisch an der Ausübung ihrer Menschenrechte gehindert.“ (Amnesty International, 2010, <http://www.amnesty.ch/de/themen/rassismus-diskriminierung>.)

Auf der Tagung des Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) definierte Prof. Dr. Birgit Rommelspacher folgendermaßen: „Die soziologische Definition besagt, dass Diskriminierung dann vorliegt, wenn Menschen, die einer Minderheit angehören, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Lebenschancen, das heißt weniger Zugang zu Ressourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben.“ (Rommelspacher, 2006) Sie spricht auch die institutionelle Diskriminierung in Form von Gesetzesregelungen, Architektur der Städte und dem öffentliche Personennahverkehr(ÖPV) z.B. Thema „Barrierefreiheit“ an

Diese Institutionen, wie Schulen, öffentliches Verkehrsnetz, Stadtplanung, suggerieren oder bilden eine Struktur, die scheinbar die Mehrheit der Gesellschaft vertritt. Deshalb ist es so wichtig, dass sie sich als Vorreiter der Entwicklung hin zur Inklusion positionieren und die Teilhabe fördern. Die UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland verbindlich seit 2009 bietet eine Grundlage dazu. Mehr unter Punkt 2.1.6.

Die Berliner Verkehrsgemeinschaft (BVG) z.B., der Öffentliche Nahverkehr in Berlin bemüht sich um Barriere Freiheit durch Aufzüge, Barriere freie Bus- und Bahnzugänge, taktile Leitsysteme auf den Bahnhöfen, kostenloses Mobilitätstraining für Senioren, Rollator-Nutzende, Rollstuhlfahrende und anders Eingeschränkte. Hiermit soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Es gibt sicherlich immer noch Hürden oder Schluchten(zwischen Bahnsteig und Bahn), die angepasst werden müssen. Die grundsätzliche Bereitschaft und das Problembewusstsein sind aber vorbildhaft zu erkennen. Im Abbau der Behinderungen wird eine Ent-Stigmatisierung der Betroffenen angestrebt und z.T. auch erreicht. Außerdem erfolgt eine symbolische Aufwertung der

Beeinträchtigten, indem die Achtsamkeit den Barrieren gegenüber ernst genommen wird.

Als gutes Beispiel zum Umdenken kann auch der Jahrestag für gleiche Rechte und Chancen, und gegen Diskriminierung und Aussonderung am 4. Mai gesehen werden. Bundesweit protestieren und unterstützen Einzelpersonen, Selbsthilfegruppen, Vereine, Verbände, und Dachverbänden sowie Amnesty International die Kundgebungen. 2013 stand der Tag unter dem Motto: „ich bin entscheidend“, gemäß der Wunsch- und Wahlfreiheit nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) §19. (vgl. Cominik, 2013)

Nicht fehlen sollte die Umbenennung von „Aktion Sorgenkind“ in „Aktion Mensch“ (ab 01.04.2000), was den Paradigmenwechsel ganz plakativ verdeutlicht. Inhaltlich möchte ich mehr dazu sagen im Zusammenhang mit der Historischen Entwicklung unter Punkt 2.1.3.

Noch 2005/2006 wurde an der Alice Salomon-Fachhochschule (ASFH) eine Projektarbeit durchgeführt mit dem Thema „Behinderung an der Hochschule“. Innerhalb der Arbeit wurden Fragebögen von den Studenten eingefordert. Mehrere hundert Studenten ohne Behinderung hatten sich an der Fragebogenaktion nicht beteiligt, im während die meisten Studierenden mit Behinderung die Fragebögen ausgefüllt zurückschickten. (Rommelspacher, 2006)

Dieses Beispiel muss man vor dem Hintergrund sehen, dass die Hochschule einen Schwerpunkt in der Sozialen Arbeit hat und somit die Studierenden geschult sein sollten, die Relevanz eines solchen Themas zu begreifen und sensibilisiert sein sollten, diese Arbeit zu unterstützen.

Es ist zu erahnen, welches Umdenken zum Thema Teilhabe und Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft in den letzten 8 Jahren stattgefunden hat. Um beispielhafte Einblicke zu bieten in die Sichtweise der Betroffenen und ihrer Nahestehenden, sind im Anhang Interviews zu finden.

2.1.3 Historische Entwicklung- von der Integration zur Inklusion

In den 80er Jahren wurden für jegliche Gruppen spezielle Sondereinrichtungen gegründet, sodass die Gruppen homogen, aber separiert von der Gesellschaft existierten, laut M.L. Trappen (1986) von der Lebenshilfe e.V.. Die Gründung war zu dieser Zeit eine notwendige Forderung, weil die Regeleinrichtungen nicht zugänglich waren für „Sonderfälle“ und damit eine Verbesserung für die behinderten Kinder und Jugendlichen. Die spätere Entwicklung von der Separation zur Integration wird anhand von Untersuchungen verdeutlicht. Zum 31.12.2002 waren nur noch ca. 20% der Kinder und

Jugendlichen in Sondereinrichtungen der Jugendhilfe untergebracht und 80% in integrativen Einrichtungen. Die Anzahl der Betreuungsplätze für das Krippenalter hielt sich die Waage, für das Kindergartenalter wurde verstärkt gefördert, für das Hortalter fielen enorm viele Plätze weg. In den Stadtstaaten stiegen die Plätze im integrativen Bereich, in Sondereinrichtungen sanken sie mit Ausnahme des Krippenalters. (vgl. Müller-Erichsen, 2007, http://www.lebenshilfe.de/de/themen-fachliches/artikel/Fachtagung_Inklusion.php?listLink=1) Die wegfallende Versorgung in den Sondereinrichtungen konnte von den integrativen Einrichtungen kompensiert werden. Das heißt nun, dass es im Krippen- hauptsächlich im Kindergartenalter eine massive Entwicklung hin zu integrativen Einrichtungen gab, im Hortalter, abgesehen von den Stadtstaaten die Betreuung tendentiell wegfiel. In den Stadtstaaten ist der überaus stabile Krippenaltersbereich durch die Berufstätigkeit und die Ballung der Menschen erklärbar, ansonsten lässt sich die „Investition“ im Kleinkindalter als Vorbereitung für die weitere Bildung erklären und der Wegfall der Hortbetreuung außerhalb der Stadtstaaten durch die Kompensation über familiäre Netzwerke und die hohe Arbeitslosigkeit. Es ist eine langfristige politische Steuerung hin zur Integration sichtbar, die Zahlen sind Ausdruck einer gesellschafts-politisch gewollten und entsprechend finanzierten Entwicklung. Die Entwicklung von der Integration zur Inklusion ist innerhalb der Betreuungseinrichtungen ist eher eine Frage der Methodik oder der Unterstützung, wie z.B. durch Assistenten, vor allen Dingen des umsetzenden Personals und der Elternschaft. Es ist ein aktuelles Thema.

Beispielhaft für die inklusive Entwicklung der Gesellschaft kann auch die Umbenennung von Aktion Sorgenkind in Aktion Mensch gesehen werden. Aktion Mensch wurde 1964 als Aktion Sorgenkind gegründet und sagt über sich: „Die Aktion Mensch e.V ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie Inklusion - das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung - in der Gesellschaft zu fördern – das sind die Ziele der Aktion Mensch. Dafür setzt sie sich mit ihrer erfolgreichen Soziallotterie, ihrer Förderung und ihrer Aufklärung ein.“ (Aktion Mensch e.V., 2013, <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/index.php>) Der Umbenennung gingen folgende Entwicklungen voraus: Wie oben benannt ist eine Grundlage der Förderung durch Aktion Mensch die Soziallotterie im ZDF, „Der große Preis“, die zur besten Sendezeit im Abendprogramm, nach den Nachrichten um 20:15 im zweiten von drei Fernsehprogrammen samstags eine große Zielgruppe erreichte. In den 80er Jahren meldeten sich verstärkt Eltern zu Wort, die Ihre Kinder nicht als „Sorgenkinder“, sondern als ihre eigenen, ihnen liebsten Kinder sahen und auch in der Öffentlichkeit gesehen haben wollten. Diese Entwicklung fiel Anfang der 90er Jahre zusammen mit dem

Aufkommen der Privatsender, die einen Teil der Zielgruppe der Soziallotterie abzog. Beides führte zu einer Auseinandersetzung und Besinnung auf die eigene Verantwortung gegenüber der Ursprungsidee, die Selbstbestimmung der Betroffenen und die Realität als Normalität und nicht als, werbewirksames Abbild und Klischee zeigen zu wollen. Es ging nicht nur darum, das Geld für nützliche Projekte ein zu werben, sondern darum, ein positives Selbstverständnis zu unterstützen. Die Organisation verstand und versteht sich als „Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse“, sie wirkt in die Öffentlichkeit und wird von der Öffentlichkeit getragen. Innovative Entwicklungen wurden und werden aufgenommen. Sie fühlten sich verpflichtet, sich dem auch kritischen Austausch zu stellen. So führten sie Aufklärungskampagnen durch und gingen 1998 bei der „Aktion Grundgesetz“ in den Dialog mit den Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen. Es stellte sich heraus, dass die Ergebnisse des Dialoges verändern mussten und auch durch sie selbst umgesetzt werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde die Kritik am Namen „Aktion Sorgenkind“ als Problem präzisiert. Mit den Betroffenen und mit den Vertretern aller beteiligten Gruppen wurde der Konsens „Mensch“ gefunden, sodass es zur Umbenennung in „Aktion Mensch“ kam. (vgl. Aktion Mensch e.V., 2013, <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/chronik/index.php>) Diese lange Ausführung dient dazu, begreifbar und nachvollziehbar zu machen, wie sich Veränderung entwickelt, welche Kräfte und Faktoren zusammenwirken können, wie lange es dauern kann, selbst, wenn der Wille da ist.

Die Übergänge von einer Gruppensituation in die andere, s. Abbildung 2, Punkt 2.1.1 ist sehr schwierig. Frau Maren Müller-Erichsen sprach vom Übergang von der Segregation in die Integration innerhalb der Betreuungseinrichtungen, Aktion Mensch verfolgt und unterstützt entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung den Übergang von der Integration in die Inklusion. Zur Unterstützung der Übergänge setzt die Soziale Arbeit über die nachbarschaftliche Arbeit an. Die Selbstbestimmung und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft ist der gemeinsame Nenner der Inklusion und der nachbarschaftlichen Arbeit. Das Individuum, gestärkt durch die gesellschaftliche Entwicklung, bezieht sich idealer Weise selbst ein, es ist für sich selbst verantwortlich, wenn nötig mit Hilfe, kann direkt wahrgenommen werden und selbst wahrnehmen, sowie interagieren. Durch den direkten Kontakt und persönliche Beziehung kann mit Fremdheit, dem großen Motor für Angst und Abwehr umgegangen und sie überwunden werden. Voraussetzung ist natürlich die Bereitschaft dazu und bei Bedarf die nötige Unterstützung. Die nachbarschaftliche Arbeit dient hier als Moderator, als Ressource, als Mediator.

2.1.4 Ausführungen zu den Interviews zum Thema „Inklusion“

Einige Schlagworte möchte ich hier zusammenfassen, um die Themen auf zu greifen, die in den Interview zum Thema Inklusion aufkamen. Sie drücken die Sicht auf die Umsetzung von Inklusion aus. Daraus lassen sich Handlungen ableiten, oder erkennen und ein Verständnis entwickeln. Einige Themen habe ich weiter ausgeführt.

- Der Wille ist da, Umsetzungen zu ermöglichen, leider bis jetzt noch als Ausnahme.
- Die Besonderheit anerkennen und sich nicht aus Scheu oder Unsicherheit entfernen.
- Jeder möchte eine Aufgabe haben.
- Schonraum wenn nötig, Normalität wenn möglich und vor allem selbstbestimmt.
- Die Ohnmacht ein zu fordern, wenn nicht selbstverständlich gegeben wird.
- Das Problem der langsamen Entwicklung.
- Die Erziehung zur Unselbstständigkeit: nicht zu viel und nicht zu wenig unterstützen.
- Ganzheitlichem Denken im Gegensatz zum bürokratischen Handeln der Verwaltung.
- Die Entwicklung von unten ist kraftvoll und stabil.
- Unterschiedlich schnell laufende Uhren von Betroffenen und Verwaltung.

Einige Themen habe ich weiter ausgeführt

Der Wille

In der Auseinandersetzung über Inklusion bin ich je nach Gesprächspartner auf unterschiedliche Themen gestoßen. Georg Zinner, als Vertreter der Nachbarschaftshäuser sprach von einer Haltung den Menschen gegenüber, die alle selbstverständlich einbezieht und einem Willen die Inklusion um zu setzen. Dies sind die beiden Grundvoraussetzungen, die immer wieder motivieren, neue Versuche zu starten. Nicht immer klappt es, leider sind es noch Ausnahmen.

Der Wille ist auch bei dem nächsten Thema, der Diskriminierung, entscheidend. Die Intension Derjenigen, die ausschließen spielt eine Rolle. Unachtsamkeit kann auch verletzen aber sie kann verändert werden, indem Achtsamkeit trainiert wird.

Ist der Wille aber nicht da, z.B. alle in die eine Gesellschaft auf zu nehmen, soll die

Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung oder anderen Merkmalen erhalten bleiben, dann kommt die Ohnmacht auf Seiten der Getrennten, denn es gibt keine Alternative für sie. Was sollen sie tun, wenn sie nicht ins Restaurant kommen oder auf die Toilette? Hier wieder ist der Wille von denen gefragt, die sich für die Einbeziehung einsetzen wollen, die es als ihre Aufgabe betrachten, Gelegenheiten und Anknüpfungspunkte zu schaffen.

Die Gemeinschaft

Die Gemeinschaft bietet Raum, sich zu begegnen, sich kennen zu lernen, Beziehungen auf zu bauen, Fremdheit und Scheu ab zu bauen auf beiden Seiten. Es geht auch um einen natürlichen Umgang miteinander. Gerade wenn Menschen krank sind, oder aus einem anderen Land kommen und sich anders verhalten, als wir es gewohnt sind, oder auch anders aussehen und die Welt anders wahrnehmen. Z.B. sind Begegnungen im Quartiersrat zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten gezeichnet durch Interesse an der anderen Kultur, an den Lebensumständen. Das Fremde wird aufgehoben durch den Rahmen der Gemeinschaft.

Der natürliche Umgang mit dem Besonderen

Das Besondere macht erst einmal neugierig, Kinder sind oft noch uneingeschränkt neugierig, weil sie wissen wollen, was und warum das Gegenüber anders und besonders ist. Die Kinder haben sich noch einen natürlichen Umgang mit dem Besonderen erhalten. Dieser natürliche Umgang nimmt das Gegenüber ernst, es kann antworten, sich verhalten. Damit entsteht automatisch ein Kontakt, eine Begegnung.

Eine Aufgabe haben

Eine Aufgabe ist Sinn stiftend für das Leben. Die Aufgabe kann auch im Aufstehen bestehen, oder im aus dem Fenster schauen, es kann auch dazu führen, etwas zu tun, für Andere zu tun. Was es auch ist, es motiviert viele Menschen, sich lebendig zu fühlen, die einen benötigen mehr Aktivität die anderen weniger. Diese Gelegenheit möchte jeder Mensch bekommen, nach seinen Wünschen. Darum ist es auch sehr beleidigend, die Gelegenheit zurück zu halten. Behinderte Menschen haben oft nicht die Möglichkeit, sich Aufgaben nach ihrem Gusto zu suchen. Innerhalb der nachbarschaftlichen Arbeit werden oft Freiwillige gesucht für passgenaue Aufgaben.

Der Schonraum und Normalität

Der Schonraum bedeutet Zurückhaltung, Vorsicht. Wenn es nötig ist, ist es gut, dass es die Möglichkeit gibt. Wenn es nicht nötig ist, dann ist die Normalität, der Raum außerhalb des Schonraumes attraktiv, weil es dort viele Entwicklungsmöglichkeiten gibt, es ist

spannender. Wenn wir wollen, dass möglichst alle Menschen in der Gemeinschaft als Norm, also in der Normalität leben können, dann müssen wir es ihnen ermöglichen, sie darin unterstützen und sie nicht daran hindern. Dies drückt sich aus in dem Wunsch der Menschen mit Behinderung nicht auf ihre Behinderung reduziert zu werden, bzw. darin, dass sie das selbstbestimmte Leben über das Persönliche Budget führen wollen.

Geber und Nehmer

Das Geben und Nehmen ist oft gegenseitig, nicht, dass es unbedingt in der gleichen Situation stattfindet. Im Antragsverfahren ist es manchmal leider anders, es gibt eine Hierarchie. Diejenigen, die etwas benötigen müssen einen Antrag stellen, aber wenn sie es nicht bekommen, scheint es nicht anerkannt zu werden, dass sie es benötigen, um in dem Kreislauf aufgenommen zu werden. Sie dürfen nichts nehmen.

2.1.4.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sollte umgehend gestellt werden, da er sehr kompakt ist, mit vielen medizinischen Nachweisen und ärztlichen Beurteilungen versehen werden muss und je nach Bundesland, in Berlin spricht man von 6 Monaten, eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt. Erst mit dem ermittelten Grad der Behinderung können die gesetzlichen Regelungen angewendet werden, bzw. treten nur einige in Kraft. In der Praxis bedeutet das z.B., wenn die Antragstellerin ständig zum Arzt und den öffentlichen Nahverkehr nutzen muss, kommen erhöhte Fahrtkosten auf sie zu, diese muss sie tragen, solange sie die bestätigte Behinderung in entsprechender Höhe nicht anerkannt bekommen hat, ebenso wird Sonderurlaub monatlich erst ab dem Ausstellungsdatum des Ausweises berechnet und zugestanden.

Hier sollten die krankheitsspezifischen Beratungsstellen oder Verbände unterstützend hinzu gezogen werden, da sie sich gut auskennen und dadurch evtl. die Bearbeitungszeit verringert werden kann.

Die Teilhabeanträge sollten dann je nach Zuständigkeiten bei den entsprechenden Leistungsträgern gestellt werden unter Verwendung der jeweiligen Antragsvordrucke. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag bei einen der Leistungsträger zu stellen, der ihn, falls er nicht zuständig ist, innerhalb von zwei Wochen weiterleiten muss nach SGB IX, Teil 1, § 14, hält er die Frist nicht ein, muss er die Leistung selbst erbringen, auch, wenn er dem Inhalt nach nicht zuständig ist. Der fristgerecht zweitangegangene Leistungsträger muss ihn bearbeiten, ob er zuständig ist oder nicht nach §3 (1) (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), 2011) Hier gilt das „Schwarzer

Peter – Prinzip“, dieser Umstand entbindet nach §5 (2) aber nicht den seinem Leistungsspektrum zuständigen Reha-Träger von der Leistungspflicht. Der 2. Reha-Träger ist Ansprechpartner für den Antragsteller, bearbeitet den Antrag, tritt in Vorleistung und holt sich die Leistung vom zuständigen Träger zurück. So hat es das Bundessozialgericht entschieden um die Antragstellenden zu entlasten. (vgl. Möller, 2010 <http://www.rbm-rechtsberatung.de/wp-content/uploads/2010/09/Schw.-Peter-Prinzip.html>). Im Zusammenhang mit gehemmten Bediensteten und deren Angst vor Fehlentscheidungen hatte ich bereits von der Empfehlung des Vorsitzenden des Bundessozialgerichtes berichtet, einen von den Leistungsträgern gemeinsam gespeißten Ausgleichsfond für Fehlentscheidungen einzurichten.

Wenn die Anträge sofort und vollständig bei der richtigen Stelle eingehen, werden sie voraussichtlich schneller bearbeitet, auch, wenn es Fristen gibt. Nachträglich gestellte Anträge aufgrund neuer Erkenntnisse innerhalb der Bearbeitung würden auch wiederum mehr Zeit in Anspruch nehmen und die Argumentationsstrategie muss evtl. inhaltlich auf den jeweiligen Leistungsträger angepasst sein.

Es ist ratsam, sich unterstützen zu lassen und vor Antragstellung eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese Beratungen können von den Leistungsträgern selbst erfolgen, sie haben eine Beratungspflicht, oder aber von den o.g. gemeinsamen Servicestellen, angegliedert an den Bezirksamtern und den Leistungsträgern. Die Mitarbeitenden der Servicestellen sind unterschiedlich gut geschult. Es gibt auch unabhängige Beratungsstellen. Dazu mehr unter Punkt 2.3.4.3.

Je nach Charakter des Leistungsträgers, die einen sind dienstleistungsorientierter als die anderen, ist der Umgang mit den Antragstellenden unterschiedlich angenehm. Da gerade sie mit der Materie wenig vertraut sind, die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen täglich damit zu tun haben, ist das Verständnis für das Gegenüber und den Sachverhalt von beiden Seiten nicht immer vorhanden.

Wer das liest merkt,, das dauert lange und benötigt viel Kraft, Struktur und Durchhaltevermögen. Menschen, die krank sind, das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis u.U. nicht haben oder aus anderen Gründen aus dem System fallen, können das oft nicht leisten oder wissen noch nicht einmal darum, dass sie Ansprüche haben. Die Umsetzung allein des Antragsverfahren widerspricht teilweise schon der Intension der Gesetze.

2.1.5 Selbsthilfeorganisationen, Verbände von Betroffenen

Das Partizipieren an der Gesellschaft bedeutet auch, für sich selbst und Andere einzutreten und Aktivitäten zu initiieren. Es gibt viele gute, erwähnenswerte unabhängige Beispiele, ich habe hier eine wertfreie Auswahl vorgenommen:

2.1.5.1 Lebenshilfe e.V.

Der Bundesverband ist die Lebenshilfe e.V., wurde 1958, also vor 55 Jahren in Marburg aus einer Elterninitiative heraus gegründet. Die Lebenshilfe ist Fach- und Dachverband und bundesweiter Trägerverein für Sonder- und als Integrationseinrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Sie bieten auch Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens, wie z.B. Wohngemeinschaften. Die Bundesvereinigung ist Träger des Bildungsinstitutes „inForm“. 1998 wurde die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ gegründet mit dem Namen des Initiators und Gründers der Lebenshilfe, Dr. h.c. Tom Mutters. Die Stiftung fördert nationale und internationale Projekte und praxisorientierte Aktivitäten besonders für sehr schwer behinderte Menschen. Sie nutzt seine Möglichkeiten, um sich auch auf politischer Ebene für die Belange und Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein zu setzen. Sie arbeitet zusammen mit 16 Ländervertretungen der Lebenshilfe, dem Bundeselternrat, bestehend aus Eltern, vorgeschlagen aus den Landesverbänden und dem Rat behinderter Menschen, diese ebenfalls vorgeschlagen aus den Landesverbänden. Sie unterstützen auch Initiativen zur Gründung einer eigenen Stiftung, z.B. speziell für Menschen mit geistiger Behinderung oder besser Besonderem Förderbedarf geistige Behinderung (vgl. Lebenshilfe e.V., 2013, <http://www.lebenshilfe.de/de/spenden-mitmachen/stiftung/>).

2.1.5.2 Aktion Mensch e.V.

Der Verein ist die größte soziale Fördereinrichtung für Menschen mit Behinderungen. In Zusammenarbeit mit dem ZDF hat sie die Soziallotterie „Der große Preis“ entwickelt, worüber als gutes Beispiel für Inklusion bereits berichtet wurde. Einen kurzen geschichtlichen Abriss gibt die Aktion von sich selbst:

„1949-1959 Die Nachkriegszeit bis zur Gründung der Aktion Sorgenkind

1960-1969 Von den Anfängen bis zur Etablierung

1970-1979 Inhaltliche Krise und beginnender Paradigmenwechsel

1980-1989 Die Neuausrichtung – Respekt statt Mitleid

1990-1999 Die Aktion Mensch – Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte

2000-2005 Kinder- und Jugendhilfe wird neuer Schwerpunkt

2006-heute Verändern statt zusehen: Plattform für gesellschaftliches Engagement“

(Aktion Mensch e.V., 2013, <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/chronik/index.php?year=1950>)

Der Vereinszweck ist, sich für schwerbehinderte Menschen einzusetzen, Träger der Behindertenhilfe zu fördern und Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen. Aus dem geschichtlichen Abriss wird verständlich, dass sich der Vereinszweck aus der Heimkehr der Kriegsversehrten aus dem 2. Weltkrieg entwickelt hat.

2.1.5.3 Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland (ISL) e.V.

Der ISL e.V. gründete sich 1990 aus der Bewegung independent living heraus und „ist eine von behinderten Menschen selbst getragene Organisation und ein Zusammenschluss der Zentren für selbstbestimmtes Leben. Wir arbeiten für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Menschen.“ (Arnade D. S., 2010)

Der ISL e.V. engagiert sich wie oben erwähnt in unterschiedlichen Projekten, so auch in „Behinderung neu denken!“, einem Schulungsprojekt zur UN-Behindertenrechtskonvention, innerhalb der Kampagne zur gesetzlichen Regelung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung (GST), in Menschenrechtsfragen, in Schulungen innerhalb von Unternehmen und im Peer Counseling im Sinne des Empowerments, um einige zu nennen.

Sozialhelden e.V.

Sozialhelden e.V. ist ein unabhängiger gemeinnütziger Verein, der 2004 u.a. von Raul Krauthausen und einigen Freunden gegründet wurde und sehr erfolgreiche Projekte zur Inklusion entwickelten und entwickeln. So möchte ich das Projekt wheelmap.org erwähnen. Auf der ganzen Welt kann über eine eigens entwickelte App. jeder Mensch z.B. Barriere freie Orte eintragen. Das Projekt Leitmedien.de ist das Standardwerk für diskriminierungsfreie Sprache und als letztes möchte ich den GUTSeinGUTschein vorstellen, der nach dem Kettenbriefkonzept eine Idee weitergibt. Hier ist es eine gute Tat, die auch noch über Jahre als GUTscheinGeschichte nachverfolgt werden kann. Es gibt noch weitere Projekte und immer wieder Statements im Blog von Raul Krauthausen oder auf der Webseite von Sozialhelden e.V., ebenso wie Teilnahmen an

Podiumsdiskussionen, bei politischen Aktionen, im Fernsehen etc.. Innerhalb der Interviewauszüge mit Raul Krauthausen im Anhang dieser Arbeit können Sie viel über die Entwicklung, die Grundideen etc. erfahren. Viele Projekte betreffen inzwischen Menschen mit Behinderungen.

2.1.5.4 Selfpedia.de

Selfpedia.de ist eine Internetplattform, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung gegenseitig über den Austausch unterstützen. Sie ist gegründet worden mit dem Wissen aus vorherigen Projekten, dass viele Menschen viel erreichen können. Die Ausnutzung der sich selbst regulierenden kollektiven Intelligenz ist die Grundidee. Man kann nicht nur über das Internet, den Block, den eigenen Mail-Account Informationen austauschen, sondern auch direkt anrufen z.B.. Es gibt die Kategorien; Alltag, Ämter, Gesellschaft, Mobilität und Sonstiges.(vgl. Krauthausen, 2013)

2.1.6 Gesetzliche Grundlage

Das Sozialgesetzbuch IX, gültig seit dem 1. Juli 2001, regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX). Der § 17 regelt die Ausführungen von Leistungen, Persönliches Budget, dazu komme ich später ausführlicher. Die für Deutschland erst 2009 verbindliche UN Behindertenrechtskonvention beeinflusst die Ausführung des SGB IX stark und vertritt ausdrücklich die Haltung, dass die Umwelt sich anpassen muss um eine Teilhabe der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die UN Behindertenrechtskonvention wird von allen Akteuren, die im Sinne der Menschen mit Behinderung tätig sind, als Verständnisgrundlage herangezogen, deshalb möchte ich sie voran stellen. Der Vollständigkeit halber sind für Berlin weitere Gesetze aufgeführt. Dies Auseinandersetzung mit den Gesetzen und den Auslegungen ist ein Charakteristikum, wenn man sich mit dem Anspruch auf Unterstützung zur Umsetzung der Teilhabe beschäftigen will. Es ist die Grundlage für Leistungen, ohne die die Teilhabe für Menschen mit Behinderung oft nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit unserer Fragestellung, ist ein Einblick zu gewinnen, wie die Haltung innerhalb der UN Behindertenrechtskonvention und wie die gesetzlichen Ausführungen für die Umsetzung der Haltung sich darstellen. Anschließend beschreibe ich auch das Antragsverfahren, vorab ist zu sagen, dass es, so belastend es evtl. für Sie als Leserin und Leser ist, es natürlich auch auf die Betroffenen Personen wirkt. Hier stoßen Welten aufeinander. Trotzdem ist es der einzige Weg.

2.1.6.1 UN-Behindertenrechtskonvention(BRK)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die deutsche Übersetzung wurde von den Ländern Deutschland, Österreich, Lichtenstein, Schweiz ohne Einbeziehung der Behindertenorganisationen der unterschiedlichen Länder vorgenommen. Das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hat 2009 zur Korrektur eine sogenannte „Schattenversion“ veröffentlicht, die in der Wortwahl dem Originaltext eher entspricht als die deutsche Übersetzung und für die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft, als wichtiges Anliegen der Konvention siehe §8 wichtig ist. (vgl. Arnade, 2010, <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenubersetzung>)

Im Folgenden werden die Inhalte der BRK kurz umrissen und wichtige Worte, bzw. Inhalte aufgegriffen:

Die Menschenrechtskonvention dient dem Empowerment“ (von engl. empowerment = Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung) der Menschen. Sie leistet dies, indem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung nach Art. 9, 19, Diskriminierungsfreiheit nach Art. 5 und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe nach Art. 1, 9, 30 und nach Art. 3a, b, c formuliert, die rechtsverbindlich verankert und mit möglichst wirksamen Durchsetzungsinstrumenten nach Art. 4 verknüpft sind. Voraussetzung jedes menschenrechtlichen Empowerments nach Art. 3,a ist das Bewusstsein nach Art. 8 der Menschenwürde – der eigenen Würde und der Würde der Anderen nach Präambel y. Die Persönliche Mobilität nach Art. 20), die Achtung der Privatsphäre(Art. 22) und der Wohnung und Familie(Art. 23)(Präambel x), die Bildung(Art. 24), Arbeit(Art. 27), Teilhabe am politischen(Art. 29 und kulturellen Leben nach Art. 30, sind einige Bereiche, die als einzelne Artikel aufgenommen und in der öffentlichen Diskussion, sowie dieser Arbeit verstärkt aufgegriffen werden.

Der Begriff der Zugehörigkeit kommt laut Heiner Bielefeldt vom Institut für Menschenrechte in keiner anderen Menschenrechtskonvention vor und wird in dieser auch auf unterschiedliche Bereiche in den entsprechenden Artikeln bezogen, wie Arbeitsmarkt, kulturelles Leben, Bildung, Politik, Staatszugehörigkeit, Elternschaft, sodass eine „Stoßrichtung“ gegen die Ausgrenzung und positiv ausgedrückt eine „freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion einfordert“ wird. (vgl. Bielefeldt, 2009)

Die Interessenvertretung selbstbestimmtes Leben Deutschland e.V. (ISL) hat innerhalb eines Projekt zur Behindertenrechtskonvention mit dem Namen „Behinderung neu denken!“, barrierefreies Schulungsmaterial in Form von sogenannten ToolKits, Materialkisten entwickelt. Sie enthalten Videos, Spiele, Texte zur Schulung unterschiedlicher Zielgruppen zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention. Das Projekt wird von Aktion Mensch und der Friedrich Ebert Stiftung finanziert. Eine Erweiterung zum Einsatz in Schulen, das sogenannte „Schulkit“ wird mit der Aktion Mensch zusammen entwickelt. (vgl. ISL_Behinderung neu denken!, 2013, <http://www.isl-ev.de/de/behinderung-neu-denken/behinderung-neu-denken-start>)

Dies entspricht dem Grundsatz: Wissen kann Brücken schlagen. Wenn die Kinder in der Schule schon innerhalb ihres Wertesystem mit dem Thema Inklusion und Behinderung umgehen, ist ein Stein ins Rollen gebracht, eine tolerante, inklusive Haltung den Mitmenschen gegenüber zu entwickeln

2.1.6.2 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

Das Gesetz trat als Bundesgesetz am 19.06.2001 in Kraft und regelt die Rehabilitation und Teilhabe schwerbehinderter Menschen in Deutschland. Es wurde zweimal novelliert, am 01.07.2004 durch die Einordnung des Sozialhilferechtes und zuletzt am 21.03.2005 durch das Verwaltungsvereinfachungsgesetz. Die letzte Änderung hatte enorme Auswirkungen auf § 17 (2), (3), (4), zur Umsetzung des Persönlichen Budgets. (vgl. Leyen, v..d., 2010, S. 42-43)

Das Gesetz behandelt in zwei Teilen, sowie 8 und 14 Kapiteln die unterschiedlichen Formen der Teilhabe, aber auch nach § 10, Teil 1, SGB IX die Koordination und nach § 11, Teil 1, SGB IX das Zusammenwirken der Leistungen, bzw. nach § 14, Teil 1, SGB IX) die Zuständigkeit der Leistungsträger. Auch sind unterstützende Dienste, und Ihre Aufgaben geregelt, die den Leistungsberechtigten für die Beantragung und Umsetzung der Teilhabe zur Verfügung stehen: Servicestellen für die Rehabilitation behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und der Integrationsfachdienst für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen. In Einzelfällen kommt das Gesetz in Verbindung mit anderen Sozialgesetzen, z.B. dem Buch III, Buch II, Buch XII etc. in Anwendung.

Die Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen, dem Schwerbehindertenrecht nach, Teil 2 des SGB IX bezieht sich neben den o.g. Regelungen, auf speziell diese Gruppe betreffende Regelungen.

Voraussetzung ist eine Schwerbehinderung, ein genehmigter Grad der Behinderung(GdB) von 50 Grad aufwärts und in besonderen Fällen auf Antrag ab 30 GdB.

Das Schwerbehindertenrecht regelt die Teilhabe am Arbeitsleben, Arbeitgeberpflichten und Arbeitnehmerrechte, Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung, Teilhabe ,z.B. Koordination von Integrationsamt und Arbeitsamt, Widerspruchsverfahren, Beratungsangebote, Umsetzung der Teilhabe über Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Beförderung im ÖPV, um einige Zuständigkeitsbereiche zu nennen. Das Integrationsamt, unterstellt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, ist Ansprechpartner. Es übernimmt z.T. auch bestimmte Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben wie Arbeitsassistenzen, wofür eigentlich wie oben beschrieben das Arbeitsamt oder der Rententräger zuständig wären. Diese Absprachen finden Länderspezifisch statt und sollen die Abläufe der Antragsbearbeitung, gerade des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets vereinfachen. (vgl. Wenner, 2011, 237-238) Der vorsitzende Richter des Bundessozialgerichtes(BSG) in Kassel macht deutlich, dass es zur Entlastung der Bediensteten der Leistungsträger einen von allen Trägern gespeisten Ausgleichsfond geben müsste, um ihnen die Angst vor Fehlentscheidungen zu nehmen, denn sonst heißt es :“Im Zweifel für die Ablehnung“, nicht im Sinne des SGB IX. Insgesamt sind die Regelungen ausführlich und gut im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, aber für die Leistungsnehmer, die Leistungsträger oder z.T. auch für die beratenden Stellen sehr komplex bis undurchsichtig, zumal wie oben angesprochen wiederum einzelne Personen entscheiden und die Entscheidung verantworten müssen. Dies führt dazu, dass oftmals Leistungen erst über den Klageweg beschieden werden. Die Leittragenden sind die Leistungsnehmer, es führt zu Zeitverzögerungen und zu Ungleichheit, denn nicht jeder Mensch kann es sich leisten und bewerkstelligen zu klagen oder möchte es einfach nicht. Dies ist nicht mit der BRK und auch nicht mit dem SGB IX gemeint!

Als sehr wichtige Allgemeine Regelung ist § 9, SGB IX, „Wunsch und Wahlfreiheit der Leistungsberechtigten“ zu nennen, da er die Selbstbestimmung der Betroffenen formuliert. Im Zuge der Fragen zum Persönlichen Budget ist der § 17 SGB IX wichtig, der die gesetzliche Grundlage für diese Form der Ausreichung der Teilhabeleistung regelt.

Die Budgetverordnung(BudgetV) von 2003 regelt im Speziellen die Auslegung des § 17 SGB IX.

Dieser Paragraph wird ausführlicher unter Punkt 2.3.1 behandelt.

2.1.6.3 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), Berlin

Unterschiedliche Landesgesetze, in Berlin vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 29.12.2010 regeln u.a. Fragen zu Gleichberechtigung, Barrierefreiheit, Diskriminierung, Bezirksbehindertenbeauftragten, Mobilität, Förderung von Gehörlosen, Stärkung des Zusammenlebens der Menschen mit Behinderung.

2.1.6.4 Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST)

Dachverbände von Behindertenvertretungen, so auch der ISL e.V. setzen sich ein für eine Kampagne zur gesetzlichen Regelung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. (vgl. Mieles-Paul, 2013, <http://www.teilhabe-gesetz.org/>)

Die Leistungsträger richten sich nach dem Bereich, bzw. den Kategorien der Teilhabe

- Medizinische Rehabilitation nach Kap. 4, Teil 1, SGB IX, die Krankenkassen
- Teilhabe am Arbeitsleben nach Kap. 5, Teil 1, SGB IX, Arbeitsamt oder Rententräger, je nach Jahren der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- unterhaltssichernden Leistungen nach Kap. 6, Teil 1, SGB IX, das JobCenter und/oder Sozialamt, je nach medizinischer Beurteilung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach Kap. 7, Teil 1, SGB IX, das Sozialamt.

Die Leistungen sind vielfältig, z.B. Hilfe zur Pflege, Präventions- und Rehabilitationsleitungen, Wiedereingliederung, Ausbildung/Umschulung, berufliche Integration, Unterstützende Betreuung (UB) etc.. Die Leistungsformen spalten sich auf in Sachleistungen oder Geldleistungen. Für das Persönliche Budget werden Geldleistungen, in Ausnahmen Gutscheine ausgegeben. Die Umsetzung kann über Anbieter erfolgen, wie Heime, Werkstätten, Integrationseinrichtungen, aber auch persönliche Assistenzen bis hin zum Arbeitgebermodell, wo der Betroffene seine Angestellten verwaltet.

Die Regeln, die die Zuordnung zu den Leistungsträgern und entsprechenden Anträgen bestimmen sind komplex, es gibt aber auch einfache die heißen: „Prävention vor Rehabilitation“ oder Rehabilitation vor Rente“ Schwieriger wird es bei der Beurteilung, ob eine persönliche Arbeitsassistenz gewährt wird, oder der Arbeitgeber aufgrund von „Minderleistung der Arbeitnehmerin“ einen Ausgleich der Minderleistung beantragen muss, zumal diese Tatbestände manchmal erst während des Antragsverfahrens erfasst werden.

2.1.6.5 Antragsverfahren

Der Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung(GdB) sollte umgehend gestellt werden, da er sehr kompakt ist, mit vielen medizinischen Nachweisen und ärztlichen Beurteilungen versehen werden muss und je nach Bundesland, in Berlin spricht man von 6 Monaten, eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt. Erst mit dem ermittelten Grad der Behinderung können die gesetzlichen Regelungen angewendet werden, bzw. treten nur einige in Kraft. In der Praxis bedeutet das z.B., wenn die Antragstellerin ständig zum Arzt und den öffentlichen Nahverkehr nutzen muss, kommen erhöhte Fahrtkosten auf sie zu, diese muss sie tragen, solange sie die bestätigte Behinderung in entsprechender Höhe nicht anerkannt bekommen hat, ebenso wird Sonderurlaub monatlich erst ab dem Ausstellungsdatum des Ausweises berechnet und zugestanden.

Hier sollten die krankheitsspezifischen Beratungsstellen oder Verbände unterstützend hinzu gezogen werden, da sie sich gut auskennen und dadurch evtl. die Bearbeitungszeit verringert werden kann.

Die Teilhabeanträge sollten dann je nach Zuständigkeiten bei den entsprechenden Leistungsträgern gestellt werden unter Verwendung der jeweiligen Antragsvordrucke. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag bei einen der Leistungsträger zu stellen, der ihn, falls er nicht zuständig ist, nach § 14, Teil 1, SGB IX innerhalb von zwei Wochen weiterleiten muss hält er die Frist nicht ein, muss er die Leistung selbst erbringen, auch, wenn er dem Inhalt nach nicht zuständig ist. Der fristgerecht zweitangegangene Leistungsträger muss ihn nach §3 (1) , SGB IX bearbeiten, ob er zuständig ist oder nicht, (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation(BAR), 2011) Hier gilt das „Schwarzer Peter – Prinzip“, dieser Umstand entbindet aber nach §5 (2), SGB IX nicht den seinem Leistungsspektrum zuständigen Reha-Träger von der Leistungspflicht. Der 2. Reha-Träger ist Ansprechpartner für den Antragsteller, bearbeitet den Antrag, tritt in Vorleistung und holt sich die Leistung vom zuständigen Träger zurück. So hat es das Bundessozialgericht entschieden um die Antragstellenden zu entlasten. (Möller, 2010, <http://www.rbm-rechtsberatung.de/wp-content/uploads/2010/09/Schw.-Peter-Prinzip.html>). Im Zusammenhang mit gehemmten Bediensteten und deren Angst vor Fehlentscheidungen hatte ich bereits von der Empfehlung des Vorsitzenden des Bundessozialgerichtes berichtet, einen von den Leistungsträgern gemeinsam gespeißten Ausgleichsfond für Fehlentscheidungen einzurichten.

Wenn die Anträge sofort und vollständig bei der richtigen Stelle eingehen, werden sie voraussichtlich schneller bearbeitet, auch, wenn es Fristen gibt. Nachträglich gestellte Anträge aufgrund neuer Erkenntnisse innerhalb der Bearbeitung würden auch wiederum mehr Zeit in Anspruch nehmen und die Argumentationsstrategie muss evtl. inhaltlich auf

den jeweiligen Leistungsträger angepasst sein.

Es ist ratsam, sich unterstützen zu lassen und vor Antragstellung eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese Beratungen können von den Leistungsträgern selbst erfolgen, sie haben eine Beratungspflicht, oder aber von den o.g. gemeinsamen Servicestellen, oft angegliedert an den Bezirksämtern und den Integrationsfachdiensten. Die Servicestellen sind unterschiedlich gut geschult. Es gibt auch unabhängige Beratungsstellen. Dazu mehr unter Punkt 2.3.4.3.

Je nach Charakter des Leistungsträgers, die einen sind dienstleistungsorientierter als die anderen, ist der Umgang mit den Antragstellenden unterschiedlich angenehm. Da gerade sie mit der Materie wenig vertraut sind, die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen täglich damit zu tun haben, ist das Verständnis für das Gegenüber und den Sachverhalt von beiden Seiten nicht immer vorhanden.

Wer das liest merkt, das dauert lange und benötigt viel Kraft, Struktur und Durchhaltevermögen. Menschen, die krank sind, das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis u.U. nicht haben oder aus anderen Gründen aus dem System fallen, können das oft nicht leisten oder wissen noch nicht einmal darum, dass sie Ansprüche haben. Die Umsetzung allein des Antragsverfahren widerspricht teilweise schon der Intension der Gesetze.

2.1.7 Ausführungen zu den Interviews bzgl. der Gesetzesgrundlagen

Es zeigte sich wenig Vertrauen in die Umsetzung der Gesetze. Zwar gibt es ein grundsätzliches Einverständnis, aber die Ausführung ist durch Mühe und Unmut geprägt.

In allen drei Interviews, in denen sich Aussagen zu der Gesetzeslage gab, wird die Umsetzung des SGB IX als mangelhaft beklagt, wie auch schon oben der vorsitzende Richter des Bundessozialgesetzes, der Vorschlag des Richters, die Entlastung der Bediensteten durch einen Fond würde eine Blockade im System lockern, kombiniert mit den Aufklärungskampagnen des Bundesministeriums und der Selbsthilfeorganisation ISL e.V., dem Projekt Leitmedien , dem Standardwerk für diskriminierungsfreie Sprache und für Behinderung von Sozialhelden e.V. und weiteren guten Ideen könnte es entgegen der Interviewten zu einer Bewegung kommen.

2.2 Nachbarschaftliche Arbeit

2.2.1 Begriffsklärung

2.2.1.1 Nachbarschaft

Der Begriff der Nachbarschaft umfasst sowohl die nächsten Wohn- als auch Hausnachbarn, als auch einen ganzen Stadtteil. Die Nachbarschaft geht über die Familie als soziale Organisationsform hinaus. Sie ist eine Mischung aus bewusster Wahl und Zufälligkeit. Im Idealfall einer guten Nachbarschaft kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft entstehen, das die verwandtschaftlichen Beziehungen ergänzt oder ersetzt. (vgl. Oestreich, 1965, S. 16)

Gekennzeichnet ist die gute Nachbarschaft durch eine positive Einstellung, Zuwendung und Achtung gegenüber dem Anderen. Durch Interesse aneinander und Wissen übereinander kann ein Bedürfnis nach Gemeinschaft entstehen und die Motivation, Verantwortung füreinander übernehmen zu wollen.

In der Sozialwissenschaft wird neben dem Begriff der Nachbarschaft der Begriff des Sozialraums benutzt. Der Senat für Stadtentwicklung und Umwelt bezeichnet den Raum, in dem Menschen wohnen, handeln, agieren, kommunizieren, sich austauschen, als Lebensraum der Menschen in der Stadt, als Sozialraum. (vgl. Müller, 2013, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/sozialraumorientierung/)

Die wissenschaftliche Sicht in leichter Sprache definiert der Sozialforscher Prof. Dr. Wolfgang Hinte folgendermaßen: „Sozial-Raum nennen wir die Umgebung, wo ein Mensch lebt. Wie ist der Stadt-Teil? Was gibt es dort? Welche Menschen leben dort? Welche Einkaufsmöglichkeiten gibt es dort? Was kann man dort noch machen? Das alles ist der Sozial-Raum. Bei der Sozial-Raum-Orientierung geht es nicht nur darum, dem einzelnen Menschen zu helfen, sondern man schaut in der Umgebung des Menschen, welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. 4 Punkte (sind) wichtig: 1. Den Menschen zuhören. 2. Den Menschen dabei helfen, etwas selber zu tun. 3. Die Fähigkeiten und die Stärken erkennen. 4. Mit allen zusammen arbeiten. (Hinte, mitbestimmen, leichte Sprache, 2013, <http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mitbestimmen/Downloads/Hinte-Sozial-Raum-Text.pdf>)

Beide Perspektiven bezeichnen inhaltlich und formal das alltägliche Leben der Menschen in der näheren Umgebung des Wohn- und Aufenthaltsortes der Menschen.

Hier wird das besondere Augenmerk auf Menschen mit Behinderungen gelegt. Die Definition beschreibt auch das Zusammenwirken der Menschen mit den Unterstützersystemen. Damit wird bereits die folgende Begriffsklärung angesprochen, die Arbeit in der Nachbarschaft.

2.2.1.2 Nachbarschaftliche Arbeit

Die nachbarschaftliche Arbeit stellt einen Versuch dar die Nachbarschaft durch Interventionen zu fördern. Im Rahmen dieser Arbeit soll besonders betrachtet werden, wie die nachbarschaftliche Arbeit versucht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am nachbarschaftlichen Leben zu fördern.

Das „Zinner-Freier Papier“

Die Grundlagen der Arbeit der Nachbarschaftshäuser sind im sogenannten „Zinner-Freier Papier“ von 1999 zusammengefasst. Georg Zinner, als Vertreter der Nachbarschaftshäuser und Dietmar Freier, als leitender Senatsrat für Soziales, haben eine Grundlage geschaffen, wie Georg Zinner im Interview unter Punkt bestätigt hat es bis heute Gültigkeit hat. (vgl. Zinner, 2013).

In dem Zinner-Freier Papier werden 4 Typen der Nachbarschaftshäuser identifiziert.

Typ 1 ist der Stadteilladen mit ausschließlich ehrenamtlichen oder besser freiwilligen Mitarbeitenden, hiermit sind auch Initiativen gemeint. Typ 2, der Nachbarschaftstreffpunkt, wird durch hauptamtliche Mitarbeitende als Unterstützung der Freiwilligen getragen. Es werden sozial kulturelle Angebote für Alle geboten und Selbsthilfe unterstützt. Typ 3, das Nachbarschaftshaus, und der Regeltyp in Berlin, wird auch von hauptamtlichen und freiwilligen getragen, Angebote für Alle und Hilfe zur Selbsthilfe und nachbarschaftlichem Engagement werden geleistet, allerdings auch Familienbildungsarbeit. Der Typ 4 das Nachbarschaftshaus plus hat zusätzliche zu den Merkmalen des Regeltyps (Typ 3) auch noch eine Trägerfunktion, für sozialpädagogische oder pädagogische Angebote, z.B. Kitas, Jugendzentren, Freizeitbereiche in Schulen, Beratungsstellen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Familienzentren etc.. In Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Vereinen bzw. Initiativen sollen sie strukturieren und ordnen.(vgl. Georg Zinner, 1999, S. 53-56)

Voraussetzung für die erfolgreiche nachbarschaftliche Arbeit ist eine professionelle Unterstützung nach dem Motto: „so wenig wie möglich, soviel wie nötig“ und die Zurückhaltung seitens staatlicher und kommunaler Instanzen. Die Arbeit wird bestimmt durch die Teilnehmenden und Mitwirkenden, die Ideen und Bedürfnisse, sowie die örtlichen Gegebenheiten und die „Geschichte“. Sie bringt die Menschen zusammen, ob als Zuschauende, Nutzende oder aktiv Beteiligte und bietet ihnen die Möglichkeit, ihren Lebensraum zu gestalten, so, wie sie es sich wünschen.

Selbstredend sind alle Menschen damit gemeint und somit ist das grundsätzlich ein inklusiver Ansatz. Jeder Mensch kann sich mit seinen Stärken und Ressourcen einbringen, und sich selbst dessen bewusst werden und sich weiterentwickeln. In dem Sinne, aber auch unter dem Aspekt der Befähigung lernen sie und können Veränderung und Fremdes positiv wahrnehmen.

Die durch die nachbarschaftliche Arbeit eingebrachten Angebote ergeben sich aus dem alltäglichen Umfeld aus den kulturellen Gegebenheiten des Miteinanders und der Gesunderhaltung. Spaß, aber auch Probleme gehören zum Leben, Hausarbeiten und Handarbeiten, Gespräche und Aktivitäten.

Es geht um das Miteinander, aber auch den individuellen Bedarf, um mit dem Leben angenehm und besser zurecht zu kommen und sich wohl und beheimatet zu fühlen.

Hier folgen die Grundlagen der nachbarschaftlichen Arbeit, die den inklusiven Charakter der Arbeit verdeutlichen. Natürlich können sich auch Menschen mit Behinderungen beteiligen bzw. Angebote nutzen, aber für viele ist die Hemmschwelle groß, oder aber die Unterstützung zu gering. Gut ist, im Vorfeld gezielt mit Einrichtungen für Behinderte Kontakt aufzubauen, um einen Übergang zu gestalten zu können und die Angebote öffentlich zu machen. So wird es auch gemacht über Kulturangebote für Kinder, auch gezielt Schulklassen und ein regelmäßiges Frauenfrühstück, für den offenen Garten für Eltern mit Kindern und das offene Café.

Ob und wie Jemand mitmachen möchte, bestimmt Jeder selbst, dieser Spielraum ermöglicht manchmal erst die Erfahrung. Im Lernraum macht Ausprobieren Spaß und Fehler gehören dazu ohne aus zu grenzen. Es gibt im Nachbarschaftshaus Urbanstraße(NHU) e.V. z.B. regelmäßige Spieleabende oder Spielefeste, wo viele Menschen mitmachen, die noch nie Angebote genutzt haben und dann auch anderen regelmäßigen Treffen teilnehmen.

Da gerade in Ballungsgebieten, wie in Berlin viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, hilft die Anonymität oft, Abstand voneinander und Freiraum für sich selbst zu erlangen. Ein kostengünstiger Mittagstisch ermöglicht Personen, die noch niemanden kennen, nur für diese kurze, zielgerichtete Aktivität hinzugehen, die auch noch bezahlt wird. Manchmal reicht das schon, um das nächste mal zum Kaffee oder zu einer Veranstaltung zu gehen. Innerhalb der nachbarschaftlichen Arbeit kann die Anonymität wie beschrieben aufgeweicht und der Abstand bewusst bestimmt werden, sie ist also nicht mehr ein notwendiges Übel zum Nutzen des Selbsterhaltes.

Die Häuser laden auch zu Sommerfesten ein, oder zu einem speziellen Weihnachtsessen, es kommen nicht nur „alte Hasen“ und es kann ein Gefühl von Gemeinschaft entstehen, auch, wenn man nicht direkt in Kontakt tritt.

Ein selbstbestimmtes Miteinander ist möglich, was ich als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bezeichnen möchte, und was mit Inklusion gemeint ist. Durch das mitentscheiden, auch im kommunalen Zusammenhang, kann sich Jeder gleichberechtigt einbringen und als Teil des Ganzen fühlen, ich möchte es mit gelebter und lebendiger Demokratie benennen. Politische Veranstaltungen zu aktuellen Themen geben die Möglichkeit, dass auch Politiker in den Stadtteil kommen und ihre Arbeit vorstellen oder Bürgerforen zum Mitreden einladen.

Die Freiwilligkeit der Beteiligung ist für viele Menschen ungewohnt, führt sie aber dazu, wieder zu lernen, Entscheidungen zu treffen, nicht zu müssen, sondern zu wollen. Wer will, kann sich als Helfer oder Helferin die Anmeldung besetzen oder bei der Tauschbörse mithelfen. Es unterstützt das Gemeinschaftsempfinden und ermöglicht persönliche Kontakte.

Menschen, die aus ihren gewachsenen Zusammenhängen heraus in das neue Land, die neue Stadt gezogen sind, haben wenig unterstützende Kontakte. Dies kann zu einer Benachteiligung z.B. bei der Lehrstellensuche führen. Die Vernetzung der Ressourcen auf allen Ebenen, Nachbarn, Institutionen, sonstige Angebote, die Kommune, eröffnet Möglichkeiten, Synergien, die weit über persönliche Kontakte der Einzelnen hinausgehen. Dadurch können auch wirtschaftliche Vorteile gezogen werden.

Die gegenseitige Hilfe baut Brücken und stärkt die Toleranz dem Fremden gegenüber. Gerade hier gibt es viel Konfliktpotential, weil die Gruppen sich öffnen und natürlich jeder sich erst einmal durchsetzen möchte. Oder Konflikte und Hierarchien in Familienstrukturen auf einmal hinterfragt werden. Aber es gibt immer auch Lösungen und Personen, die helfen, sie zu finden. Nachbarn sind dabei manchmal hilfreicher als Fachleute, bzw. sind

die Nachbarn die Fachleute und können sich auch gezielt durch Weiterbildung professionalisieren.

Die Professionellen helfen, Beteiligungsmöglichkeiten zu arrangieren und Durchsetzungskraft und Entscheidungsfähigkeit zu trainieren. Sie pflegen Kontakte zu Verwaltung und Politik, möglichst auch zur Wirtschaft, um alle Lebensbereiche der Menschen an zu sprechen, Schwierigkeiten schon im Vorfeld zu minimieren und Prozesse zu unterstützen.

Hier zeigen sich die Bedingungen der nachbarschaftlichen Arbeit, die zu einer möglichst gleichberechtigten Teilhabe beitragen.

Dabei werden auch Menschen mit Behinderung angesprochen, allerdings leben und arbeiten sie oft in isolierten Situationen und nutzen die Nachbarschaft nicht als ihren Lebensraum. Auch hindern Barrieren im Raum, aber auch im Kopf auf beiden Seiten den Kontakt. Hier kann angesetzt werden zu überlegen, welche Hilfestellungen unterstützen würden.

Diese Grundsätze der nachbarschaftlichen Arbeit finden sich in den Quartiersmanagementgebieten und den Nachbarschaftshäusern wieder, sie könnten noch mit vielerlei Beispielen belegt werden. Ganz wichtig ist die Einbindung der Institutionen vor Ort. Alle arbeiten mit den gleichen Menschen, bzw. die Menschen haben mit den gleichen Institutionen zu tun und sind z.T. auch verpflichtet dazu, z.B. durch die Schulpflicht der Kinder.

Wichtig für die Entstehung dieser unterschiedlichen Formen der nachbarschaftlichen Arbeit ist ein Bedürfnis der Bewohner einer Nachbarschaft tätig zu werden. Es ist eine Entwicklung von unten nach oben. In Berlin überschneidet sich glücklicherweise dieser Wunsch mit der Einsicht von Verwaltung und Politik, sodass die Nachbarschaftshäuser eine, wenn auch unzureichende, Grundfinanzierung erhalten können.

2.2.2 Historische Entwicklung

Im Gegensatz zu ländlichen Gebieten, konnte sich in Großstädten die soziale Kontrolle nicht erhalten und tradierte Verhaltensweisen und Normen verloren an Bedeutung. Dazu führte auch, dass Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen zusammen kamen und keine gemeinsame Identität, gemeinsame traditionelle Verhaltensweisen vorhanden waren. Die Pflege der Beziehungen, das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und die Bereitschaft, Verantwortung für den anderen zu übernehmen, waren in der Stadt schwerer zu verwirklichen. (vgl. Oestreich, 1965, S.17)

2.2.2.1 Jugenddeutscher Orden

Die politische Bedeutung der Nachbarschaften wurde in den zwanziger Jahren und nach dem 2. Weltkrieg vom Jungdeutschen Orden erkannt und für ihn die Grundlage einer staatlichen Neuordnung nach dem 1. Weltkrieg. Der Einzelne sollte sich durch Verantwortlichkeit und Mitarbeit wieder „heimisch“ fühlen können. Der Volksstaat und seine Bürger sollten ohne Rücksicht auf soziale Unterschiede in räumliche nachbarschaftliche Gemeinden, „Nachbarschaften“ verteilt werden. So wurden tatsächlich Städte in Nachbarschaften eingeteilt und durchgegliedert, wie 1945 die Stadt Leck in Tondern. Diese Organisationsform wurde allerdings nach neuen Monaten wieder verboten. Die Nachbarschaften sollten eine ratgebende Funktion im öffentlichen Leben sein, „(...)um den Gemeinsinn zu stärken(...)“. So sollten Friede und Demokratie von unten gesichert werden. (vgl. Mahraun in Oestreich, 1965, S.17-18) Dies wurde natürlich auch äußerst kritisch beurteilt (n.n., Spiegel, 1949) und in der Chronik der Stadt Holzminden, die als einzige Stadt offiziell in Nachbarschaften eingeteilt wurde, ist nichts davon zu lesen. Der Jungdeutsche Orden war elitär und antisemitisch, aber nicht nationalsozialistisch, Mahraun wurde von den Nationalsozialisten des Hochverrates angeklagt. (wikipedia, 2013, http://de.wikipedia.org/wiki/Jungdeutscher_Orden) Artur Mahrauns Ideen verliefen sich im Nichts.

2.2.2.2 Stadtplanung nach dem 2. Weltkrieg

Innerhalb der Großstadtplanung wurde die Gestaltung des sozialen Leben mit geplant und die Nachbarschaft als mitmenschliche Umwelt, als räumliche Gliederung verstanden. Die Grundbedürfnisse von Arbeiten, Versorgung, Freizeit sollten innerhalb der Verwaltungseinheit verortet werden, sodass sie überschaubar und erlebbar sein konnten. Auch soziologisch, als Orte der Beziehungen, sollten die Gebiete wieder an Bedeutung gewinnen durch Aufgaben des Schulwesens, der Volksbildung, der Fürsorge mit den Nachbarschaftsheimen als Mittelpunkt. (vgl. Oestreich, 1965, S. 18) Es wurde also von oben nach unten, „top down“ geplant.

2.2.2.3 Settlement und Neighborhood-Centers

Die Settlement-Bewegung ging von den englischen Universitäten aus, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der armen Bevölkerung zu verbessern. Angehörige der bürgerlichen Intelligenz, Professoren, Studenten, Pfarrer siedelten in Armen- und Arbeitervierteln, um das soziale Gewissen der Privilegierten zu wecken und Bildung und Erziehung zu organisieren. Gedanke war, dass die Armen sich nicht auf milde Gaben verlassen,

sondern selbst ihr Leben in die Hand nehmen sollten um durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Als Nachbarn, in ihrer Freizeit wollten sie sich mit den Menschen austauschen, Beziehungen knüpfen, und dort ansetzen, wo sich aus der Lebenssituation heraus Unterstützungsbedarf ergab. Auch hier wird von bottom up gesprochen, zwar sind es die Studierten, die in die Viertel zogen, aber es sollte bewusst kein Programm verfolgt werden. Sie organisierten Angebote im Bereich Volksbildung, Gesundheitsförderung, Kultur, geselliges Miteinander, Haushaltsführung etc.. (vgl. Puch, 2005/2006, <http://www.pantucek.com/seminare/200609polizei/geschichteskript.pdf>)

Die Nachbarschaftszentren beziehen sich bewusst auf die Settlement-Bewegung. Darin sind die Grundgedanken von Selbsthilfe und Empowerment, von Engagement und Partizipation zu finden, welche innerhalb des Zinner-Freier Papieres als Grundlagen der nachbarschaftlichen Arbeit und der Nachbarschaftszentren definiert wurden. Die unterschiedlichen Wurzeln der nachbarschaftlichen Entwicklung bildeten sich aus den geschichtlichen Situationen heraus, mündeten aber in ein ähnlich vielfältiges Verständnis und eine Ausgestaltung der nachbarschaftlichen Arbeit. In allen Ansätzen geht es um die angestrebte Chancengleichheit und Unterstützung wo es gewünscht wurde und nötig war und um die Einbeziehung aller Menschen, die Interesse daran hatten. Auch hier in der Historie, zeigt sich der inklusive Charakter der nachbarschaftlichen Arbeit.

Kritisch muss man die Bewegung des Jungdeutschen Ordens durch die Ausgrenzung der Juden betrachten. Ich wollte sie aber nicht außer Acht lassen, da sie historische Wurzeln für weitere Entwicklungen waren. Außerdem die Idee: gleichberechtigt, ohne soziale Unterschiede, in der Nachbarschaft, als politische Kraft, kam dem Grundverständnis der nachbarschaftlichen Arbeit nahe und wendete sich gegen die derzeitigen Herrschaftsverhältnisse. Im Zeitgeist waren aber die Gedanken von Mahraun bezogen auf die Sozialpolitik fortschrittlich. Durch die Ausgrenzung der Juden ist der Ansatz nicht inklusiv und ich möchte ihn hier ausdrücklich nicht als Grundlage des Selbstverständnisses der nachbarschaftlichen Arbeit bezeichnen.

2.2.3 Gemeinwesenarbeit und Teilhabe – als politische Aufgabe und Ressource

Bei dem Begriff Teilhabe schwingt die aktive Umsetzung mit, der Mensch als Handelnder. Der Handelnde, auch, wenn es nur das Spazierengehen und wiederholte Grüßen dabei ist, fühlt sich dadurch einbezogen in eine Gemeinschaft.

2.2.3.1 Gemeinwesen

Nach dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die

Organisationsform des öffentlich gemeinschaftlichen Zusammenlebens über die Familiensituation hinaus mit Gemeinwesen bezeichnet. Es ist ein Sammelbegriff für alle gegenwärtigen und historischen Organisationsformen. Der Staat und die Kommunen, als elementare Teilsysteme des Staates, bilden das Gemeinwesen. (vgl. BMAF, 2013, http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=1364174&lv3=1504506)

Der Staat ist innerhalb seiner Absicherung der Grundversorgung, für das Gemeinwesen verantwortlich, wenn es entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ohne seine Hilfe nicht geht. Er sollte aber die Bürger einbeziehen in die Entwicklung, die Entscheidungen, die Gestaltung des Gemeinwesens um damit den demokratischen Grundsätzen unseres Staates zu entsprechen. Die Bürger als mündige, für sich selbst verantwortliche Wesen bilden die Bürgergesellschaft oder auch die Zivilgesellschaft. Sie fühlen sich idealer Weise mitverantwortlich für das Gemeinwesen und unterstützen es mit seinen Ressourcen. Im Zuge der Folge der Demographie und des öffentlichen Spardrucks wird die Ressource Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement „eingeplant“, der Staat kann die sozialen Leistungen in Zukunft nicht ohne Selbst- und Mithilfe leisten. Es wird ganz deutlich, dass der Staat im Zugzwang ist. Die Verantwortung für das Gemeinwesen, die Organisation des Miteinanders aller Menschen, speziell der Menschen mit Behinderung kann nur über die Unterstützung des Bürgers erfolgen und dass wiederum kann und muss der Staat unterstützen, ansonsten erfüllt er seine Aufgaben nicht gut und wird ihnen nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen und die Bemühungen zur Unterstützung zur Umsetzung zu sehen. Dem gemeinschaftlichen Zusammenleben in der Nachbarschaft wird hier ein Zweck zugesprochen, der ganz klar sagt: ohne Euch geht es nicht. Dies ist auch ein interessanter Gedanke bezogen auf die Ressourcen der Menschen mit Behinderung. Oft wird nur der Unterstützungsbedarf gesehen, auf der anderen Seite haben viele Menschen auch Fähigkeiten, die sie einsetzen können, nicht nur für die Arbeit sondern auch im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe. Hier könnte die Teilhabe durch freiwilliges Engagement oder nur Teilhabe als dabei Sein eine Rückwirkung auf das Selbstvertrauen und den Wunsch der Mitbestimmung haben.

2.2.3.2 Entwicklung von Stadt und Gesellschaft

Unsere Gesellschaft in der Vielfalt sortiert sich immer mehr nach arm und reich, abgebildet in den Armutsberichten. (vgl. Bäcker, 2013, <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/id-2010-479.html>) Dies hat eine Auswirkung auf die sozialräumliche Situation, das Zusammenleben in abgegrenzten stadträumlichen Gebieten. Mieten steigen und

Menschen mit geringem Einkommen, oft ohne Arbeit werden verdrängt und verlieren ihre sozialen Bindungen. Auf der anderen Seite finden sich diese dann in Gebieten zusammen, wo wenige Menschen freiwillig hin ziehen wollen, die als soziale Brennpunkte bezeichnet werden und sich oft durch negative Standortfaktoren auszeichnen wie Randlage, schlechte Qualität der Bausubstanz, schlechte soziale Infrastruktur und schlechte Netzwerke. Diese Entmischung, Segregation im Stadtteil zeigt die Spaltung der Gesellschaft. Die politische Gegensteuerung muss sozial integrativ wirken.

Ein erfolgsversprechender politischer Einfluss kann nur über die Schaffung und Unterstützung von „Integrationsinstanzen“, z.B. nachbarschaftliche Arbeit realisiert werden. (vgl. Oelschläger, 1999, Rb2)

2.2.3.3 Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung für die Sozialpolitik

Die Notwendigkeit der Neustrukturierung nach der Wende, gepaart mit ökonomischen Zwängen führte zur Verwaltungsreform, das „Neue Steuerungsmodell“(NSM). Die Reformen musste in die Praxis umgesetzt werden. Dies unterstützte die Entwicklung der Nachbarschaftszentren in Berlin im Hinblick auf die Bereitschaft der Verwaltung, sach- und fachgerechte Entscheidungen nah an den Betroffenen, u.U. auch unter ihrer Mitwirkung zu treffen. Die Nachbarschaftszentren verteilten sich dezentral in der Stadt. Sie wirkten aber auch als Instanzen für die Verwaltung, die durch die Abgabe der Entscheidungskompetenzen sich dezentral entwickelten. (vgl. Bogumil, 2006, S. 349) Als Beispiel möchte ich der regelmäßige Bürgerhaushalt in Berlin, Lichtenberg anführen. (vgl. Kanis, 2013, <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/blog/start-buergerhaushalt-lichtenberg>) (vgl. Geisel, 2013, http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/sites/default/files/files/info/faltblatt_lb_m_deutsch_klein.pdf) Auch hier zeigt sich die politische Notwendigkeit der Anerkennung der nachbarschaftlichen Arbeit als notwendige Infrastruktur. Die Inklusion sollte dadurch unterstützt werden. Durch die Anerkennung entwickelte sich auch die finanzielle Unterstützung durch den Stadtteilzentrenvertrag.

2.2.3.4 Intervention des Staates

Um die Gesellschaft als gemeinsames Ganzes zu schützen und zu unterstützen, bedarf es politischer Steuerung. Hier möchte ich unterschiedliche Ansätze an drei Beispielen vorstellen.

2.2.3.4.1 Sachleistungspaket für Kinder und Jugendliche

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 09.02.2010, wo u.a. die Bedarfsbemessung nach SGB III und SGB II kritisiert wurde, reagierte die Bundesregierung mit der Reform zur Mindestsicherung und entwickelte das Sachleistungspaket für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an Kultur- Bildungs- und Freizeitangeboten. Die Abwicklung oblag und obliegt den Eltern und ist für sie oft nicht umsetzbar, sodass die Hilfen nicht in Anspruch genommen werden. (vgl. Mahnke, 2013) Die Aktivität war und ist von Verwaltungsdenken gezeichnet: „Feststellen“, „Anbieten“, („Kontrollieren“ in diesem Falle nicht) „Laufen lassen“. Dies überfordert die Berechtigten, die Hilfe auch in Anspruch zu nehmen und die Intervention ist somit nur bedingt erfolgreich.

2.2.3.4.2 Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit, wurde 1999 das Bund-Länder-Programm unter dem Titel "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", kurz Förderprogramm „soziale Stadt“ aufgelegt.

2.2.3.5 „Soziale Stadt“ als Teilhabe Instrument

Das Ziel des Programms „Soziale Stadt“ ist der Aufbau von Strukturen in schwach entwickelten Gebieten, den sogenannten sozialen Brennpunkten, unter Beteiligung der Bewohner. Für diese Aufgabe wurden Quartiersmanagements (QM) von der Verwaltung eingerichtet, die "(...)dem Aufbau und der Stabilisierung von Nachbarschaften, der baulichen Weiterentwicklung und Aufwertung von Bildungseinrichtungen, sowie Gebäuden und Anlagen, die die Gemeinschaftsbildung und den sozialen Zusammenhalt in einem Stadtteil unterstützen(...)" (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2013, <http://www.quartiersmanagement-berlin.de/Programm-Soziale-Stadt.4208.0.html>) Die Sozialräumliche Arbeit innerhalb der „Sozialen Stadt“ in Berlin gilt europaweit als gutes Beispiel. Die 34 QM-Gebiete werden nach 3 Interventionsgraden klassifiziert, welche das Gebiet beschreiben und die Eingriffsstärke und somit die Fördersumme festlegen. Die stärkste, 3. Kategorie lautet: überdurchschnittlich hoher Anteil von Arbeitslosen, Menschen mit Zuwanderungserfahrungen und Empfängern von Transferleistungen sowie einer hohen Mobilität, also instabilen Nachbarschaften.

Eine stabile Nachbarschaft ist somit das Ziel des Programms. Nachbarschaftliche Arbeit ist als wichtigstes Instrument Bestandteil dieses Programms. Sie wird unterstützt und wirkt am Erfolg der zeitlich begrenzten Intervention mit. Als ideales Ergebnis innerhalb des

Prozesses werden Bürger aktiv, übernehmen Verantwortung, setzen sich für die Entwicklung ihrer Nachbarschaft ein und gestalten ihren Stadtteil, ihren Lebensraum mit. Die Voraussetzung ist natürlich, dass sie daran Interesse haben und nicht nur pro forma „mitgenommen“ werden, sondern Entscheidungskompetenzen haben. Hier wird die These: „die Nachbarn als Experten ihres Gebietes“ umgesetzt, indem sie neben den Vertreterinnen der Institutionen und der Trägerlandschaft im Quartiersrat, einem Bürgergremium mitwirken. Es werden wichtige Entscheidungen getroffen, von der Entwicklung des Handlungskonzeptes über Festlegung der Investitionen in Bereiche der Entwicklungsschwerpunkte bis hin zur Kontrolle der geförderten Projekte. Nach der Intervention sollten die Bürgergremien selbstständig weiter wirken. Es zeigt sich aber schon im Alltag der noch bestehenden Quartiersmanagements, dass die Gremien immer spärlicher besetzt werden und den oft Wenigen die Puste aus geht. Hier kann die Unterstützung durch bestehende Nachbarschaftszentren, bzw. die Gründung solcher Zentren tatsächlich verbunden mit Räumlichkeiten sehr identitätsspendend und förderlich wirken. Die Gründung ist aber ein langer Prozess und die finanzielle Unterstützung sehr spärlich. Manchmal bilden sich Allianzen z.B. mit Wohnungsbaugesellschaften, wie bei der Gründung der Kiezspinne und der degewo in Lichtenberg, denn hier ist eine win-win Situation zu erwarten und somit Motivation, besagte Synergieeffekte zu erzeugen und für den Stadtteil nutzbar zu machen. Unter Punkt 2.2.3.3 wurde vom Lichtenberger Bürgerhaushalt gesprochen, hier zeigt sich auch eine Bereitschaft der Kommune, einen Teil zur Entwicklung der Bürgergesellschaft bei zu tragen.(vgl. Besuch der Kiezspinne durch den Quartiersrat Brunnenviertel-Brunnenstraße , 2010)

2.2.3.6 Bürgergremium Quartiersrat, Vergabebeirat

Ich möchte im Zusammenhang von Quartiersmanagement und Bürgerschaftlichen Engagement die Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger über die implizierten Bürgergremien erläutern. Der Quartiersrat(QR) und der Vergabebeirat, entsprechend dem Volumen der Projekte, werden von Anwohnerinnen und Vertreterinnen der ansässigen Institutionen und Projekten gebildet. Jede Person, die Interesse hat und im Kiez wohnt oder arbeitet, kann sich in die Gremien wählen lassen. Hier werden Entwicklungskonzepte erarbeitet, der Bedarf diskutiert, Netzwerke initiiert, Projektideen entwickelt und z.T. gemeinsam umgesetzt. Die Vertretung des Quartiersrates nimmt an den Steuerungsrunden mit Senat und Kommune teil, an Treffen mit anderen Quartiersräten und dem Bürgermeister, z.B. in Mitte, an politischen Versammlungen und vertritt die Meinung des Bürgergremiums. Der Quartiersrat wird auch um Zustimmung für Entwicklungsplanungen gebeten. Bei der Mitbestimmung im politischen Bereich ist genau zu beobachten, ob die Berücksichtigung wirklich stattfindet. Der Bezirk Mitte hat ein extra

Ressort für das Quartiersmanagement eingerichtet und wirkt aktiv mit, aber trotzdem müssen alle Mitarbeitenden der Kommune die Entwicklung unterstützen, denn sie werden bei jeder Entscheidung entsprechend den Zuständigkeiten um Stellungnahme gebeten.

2.2.3.7 Politik und Gemeinwesenarbeit, Teilhabe, nachbarschaftliche Arbeit

Das Land Berlin positioniert sich ganz klar zu seiner Verantwortung, sowie zum Thema Inklusion, bzw. Teilhabe, nachbarschaftliche Arbeit und Ausgestaltung der Zusammenarbeit: „Die Sozialraumorientierung hat zum Ziel, die in den Berliner Stadtteilen vorhandenen Potenziale sichtbar zu machen, für die weitere Entwicklung zu nutzen, Kräfte zu bündeln und die Ziele und Maßnahmen partnerschaftlich mit den Menschen vor Ort abzustimmen. Die Vielfalt der Lebensstile und gesellschaftlichen Aufgaben erfordert dabei neue Strategien für fachübergreifendes Arbeiten sowie die stärkere Vernetzung der in den Stadtteilen wirkenden Interessen. (vgl. Müller, 2013, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/sozialraumorientierung/)

2.2.4 Nachbarschaftliche Arbeit und Gemeinwesenarbeit – gleiche Grundsätze

2.2.4.1 Kleinteiligkeit und Flexibilität

Die Gemeinwesenarbeit ist quartiers- und bürgerorientiert und wird z.B. über das Programm „Soziale Stadt“ und unabhängige Einrichtungen der nachbarschaftlichen Arbeit realisiert. Strategien für die soziale, kulturelle, ökologische und planerische Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit den Bürgern entwickelt und in Abstimmung mit ihnen kleinteilig umgesetzt, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, bzw. Veränderungen zu zu zu lassen. Lebensraum

Bei der Entwicklung des Quartiers steht der Lebensraum im Mittelpunkt. Alle Menschen werden angesprochen, die darin leben und heimisch werden wollen, egal, welcher Bezugsgruppe sie außerdem angehören. Damit ist es ein integrativer Prozess und die Arbeit ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Inklusion. Die Vielfalt der Bewohner und Bewohnerinnen und die Vielfalt der Funktionen als Ort des Arbeitens, Wohnens, Austausches und der Teilhabe, wird als Gewinn erfahren und kann den sozialen Frieden unterstützen.

2.2.4.2 Akteure

2.2.4.3 Die Betroffenen sind die Akteure. Sie werden in ihrem Anliegen und auch in ihren Potenzialen ernst genommen und nach Bedarf befähigt, Handelnde in der Entwicklung ihres Lebensraumes zu werden. Dieses muss auch politische Entscheidungen einschließen. (vgl. Oelschläger, 1999, Rb2)

2.2.4.4 Bürgerschaftliches Engagement

Der Erfolg der Integration und der Vielfalt hängt von den Menschen ab, die mitwirken, von der Unterstützung, die sie bekommen und von dem Entscheidungsspielraum, der ihnen vom Staat zugestanden wird. Im Detail bedeutet es aber „Laufen gegen Windmühlen“, denn die politischen Entwicklungs- und Entscheidungsstrukturen sind eingefahren. Es ist oft personenabhängig, wie und ob die Mitbestimmung möglich gemacht wird, nicht selbstverständlich. Die Auseinandersetzung, das Möglichkeiten-Schaffen ist permanent am Laufen zu halten, um die Haltung Richtung Selbstverständlichkeit zu entwickeln. Den Akteuren wird oft die Vertretung von Eigeninteressen nachgesagt, natürlich haben sie Eigeninteressen, aber die bringen nicht unbedingt einen geldwerten Vorteil. Selbst wenn bestimmte Projekte damit verknüpft sind, wird für die Finanzierung ja auch eine

Gegenleistung erbraucht und z.B. die Teilnahme innerhalb des Quartiersrates ist freiwilliges Engagement.

2.2.5 Teilhabe/Inklusion als Aufgabe – Chance und Forderung

Die eigene Einflussnahme oder auch nur das Nutzen der Angebote im Sozialraum ist nicht immer einfach für und erwünscht von den Bürgerinnen und Bürgern. Außerhalb des Schonraumes der eigenen Bezugsgruppe, zumindest im städtischen Zusammenhang ist es vielen fremd und unattraktiv, mit zu gestalten. Sie möchten sich nicht gerne exponieren, hier spielt auch der kulturelle Hintergrund noch eine Rolle. Die Verunsicherung wirkt blockierend. Sie können sich manchmal den eigenen Vorteil nicht vorstellen, den sie aus dem Aufwand ziehen und sehen keinen Anlass, freiwillig Dinge zu tun, die sie noch nie gemacht haben, die gegen ihre Gewohnheiten verlaufen. Eine professionelle Hilfe zur Annäherung, zum Zusammenkommen und zur Befähigung, zum Training sozusagen ist manchmal notwendig, dies können praktische Inhalte sein, wie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder der Organisation von Festen sein, aber auch spezieller im Bereich der Mediation oder der interkulturellen Kompetenz, je nach der Notwendigkeit. Die Professionellen müssen sich mit ihrer Arbeit an den Bewohnern orientieren, sie kennen, um sie erreichen zu können. Sollten die Bewohner sich aber darauf einlassen können, erleben sie ihre erweiterte Nachbarschaft als Beziehungsgeflecht, dass ihnen Alltagshilfe, emotionale Stütze und ein gutes Selbstwertgefühl vermittelt. Sie können sich getragen und in schwierigen Lebenssituationen eingebettet in einem Unterstützersystem wieder finden.

Für die persönliche Problembearbeitung kann über die nachbarschaftliche Arbeit als Beratungstätigkeit z.B. vielfältig und professionell Hilfe geleistet werden. Es entstehen Netzwerke, die die persönlichen Handlungs- und Vorstellungsmöglichkeiten erweitern und die Motivation stärken.

2.2.6 Sozialraumorientierung und Inklusion

2.2.6.1 Soziale Arbeit sozialraumorientiert und inklusiv

Soziale Arbeit setzt größtenteils einzelfall- oder zielgruppenspezifisch an. Hierbei werden über Aussonderung und Eingliederung der als defizitär beschriebenen Fälle Leistungen finanziert und erbracht, d.h. es wird nach Schwächen der Menschen, nicht nach Stärken bestimmt, ob Hilfen geleistet werden oder nicht. Die Soziale Arbeit hat, bevor sie tätig wird, erst einmal die Schwächen der entsprechenden Menschen, bevor eine Bewilligung von Unterstützung erfolgt. Standardisierte Hilfen finanzieren besondere Wohnformen und

Versorgungen. Das passt nicht zum inklusiven, nachbarschaftlichen Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Hier kann das Persönliche Budget ansetzen. Es wird viel Unterstützung und Geduld für die Beantragung abverlangt, ebenfalls eine Aufgabe, die im Sozialraum geleistet werden und zum flächendeckenden Standard gehören sollte

Innerhalb der nachbarschaftlichen Arbeit oder auch der Quartiersarbeit kann die Soziale Arbeit die professionelle Unterstützung übernehmen und steuern wenn nötig, ansonsten begleiten. Die genauen Tätigkeitsfelder werden hier beschrieben. Für die spezielle Einbeziehung von Menschen mit Behinderung müssen evtl. neue Konzepte entwickelt werden, weil die Umstände, die die Teilhabe ermöglichen geschaffen werden müssen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Forderung nach Inklusion steht die soziale Arbeit vor der Aufgabe, Teil des Systems „Sozialraumorientierung“ zu werden, also des Raumes der Gestaltung des Miteinanders, zu werden, hier allerdings orientiert an Stärken. Gerade im Sozialraum sind die Kompetenzen der sozialen Arbeit gefragt und flexibel einsetzbar: In der Gestaltung der Umwelt, im Netzwerken, in der Kommunikation und Konfliktbewältigung zwischen Akteuren, Institutionen und der Verwaltung. Die Orientierung der sozialräumlichen Arbeit von innen nach außen, vom Nahen zum Fernen beschreibt den Kontext, in dem die Betroffenen sich einbringen können. Die Soziale Arbeit kann den Willen und die Handlungsbereitschaft der Menschen suchen als Teil ihrer Aufgaben, die Aktivität muss aber von den Betroffenen selbst kommen, um Autonomie zu erreichen und ihre Ressourcen ausschöpfen zu wollen. In der Nachbarschaft lassen sich, nur einige Menschen finden, die aktiv mitwirken wollen, einige, die die Fähigkeit haben, zerstrittene Menschen zu versöhnen, einige, die einfach nur in der Gemeinschaft sein wollen oder einige, die nur mit sich beschäftigt sind und nichts von der Gemeinschaft wissen wollen. Diese Vielfalt gilt es seitens der sozialen Arbeit zu sichten und anzuregen, teil zu haben, wie sie es gerne wollen. Nachbarschaftliche Selbsthilfesysteme können systematisch organisiert und mit ambulanten Diensten die individuelle Hilfe leisten vernetzt werden. So können individuelle Zusammenhänge für die jeweilige Notwendigkeit entstehen, und insgesamt ein allgemeines System als Bezugsrahmen der bei Notwendigkeit genutzt werden kann und eine allgemeine Unterstützung suggeriert. Die Sozialarbeiter oder Unterstützer sollten wissen, welche individuellen Hilfen z.B. Arbeitgeber für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einen Menschen mit Behinderung beantragen, oder wo Beratung erfolgen kann. Wohnstätten sollten so ausgestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderung sie ohne Probleme nutzen können. Auch hier soll die sozialraumorientierte soziale Arbeit mitreden, sich mit ihren ressortübergreifenden Kompetenzen einmischen, sich politisch einmischen, wenn nötig. (vgl. Hinte, 2011, 100-106)

Es sind Parallelen in allen Bereichen zu sehen: Inklusion, nachbarschaftliche Arbeit, Persönliches Budget. Die soziale Arbeit ergänzt das Gelingen und kann die Forderung nach den notwendigen Randbedingungen innerhalb ihrer eigenen Arbeit gemeinsam mit den Betroffenen einfordern.

2.2.6.2 Inklusion in unterschiedlichen Siedlungsstrukturen

Die Teilhabe an der Gemeinschaft ist abhängig von den Gegebenheiten: von der Umwelt und den Menschen, die sich dort aufhalten, die Arbeiten, Wohnen, ihre Freizeit gestalten. Die Siedlungsstrukturen, im ländlichen und städtischen Bereich fordern in Abhängigkeit zu den Gegebenheiten Bedingungen für die Inklusion.

2.2.6.3 Inklusion und Sozialraum im städtischen Zusammenhang

Über die Aufgaben, die Möglichkeiten und Anforderungen der nachbarschaftlichen Arbeit im städtischen Zusammenhang habe ich innerhalb der Ausführungen über die Quartiersmanagementarbeit in Berlin berichtet.

Die Stadt bietet eine größere Vielfalt an Angeboten, Menschen, Möglichkeiten auf engerem Raum, andererseits existieren auch weniger Bindungen und gewachsene Netzwerke. Der Unterstützungs- und Ermächtigungsbedarf ist regional unterschiedlich und muss individuell auf den Sozialraum bezogen gedacht und entwickelt werden.

2.2.6.4 Inklusion und Sozialraum im ländlichen Zusammenhang

Die Hülle ist das geplante dezentrale Wohnen in kleinen gemeindeorientierten Wohneinheiten. Dies ist schon ein Anfang für inklusives Leben, aber wie entwickelt sich der Inhalt, das Miteinander, die Strukturen, die die Menschen am sozial-kulturellen teilhaben lassen. Wie bilden sich Netzwerke oder gibt es schon Anknüpfungspunkte, wo jeder Mensch sich einbringen könnte, wenn er wollen würde? Wie können die Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft unterstützt werden und wer finanziert es? Auch hier setzen die Sozialraumorientierung und die Sozialraumplanung an sodass die Menschen nach ihren Wünschen ihre Ressourcen einbringen, ihr Lebensumfeld mit gestalten und sich erfüllt und zufrieden fühlen können. Ein Beispiel der Sozialraumplanung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung aus Baden-Württemberg, ergab, dass ähnliche Ergebnisse und Erkenntnisse gewonnen wurden wie innerhalb der Beschreibung der Quartiersmanagement Arbeit in der Großstadt. Im Unterschied zu Berlin hat sich ergeben dass der Sozialraum nicht nur geographisch als Ort der Nachbarschaft definiert wird, sondern auch z.B. sozialräumlich als Gemeinschaft,

die aber leider weiter auseinander wohnt.

2.2.7 Gemeinwesenarbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderung

2.2.7.1 Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen

Was unterscheidet die Welt der Menschen mit und ohne Behinderung? Wie nehmen sie ihre Welt wahr? Was ist ihre Lebenswelt, ihre Alltagswelt?

Ihr Alltag bestehend aus Beziehungen, Erfahrungen, Kenntnissen und Normen und der individuellen z.B. gesundheitlichen Situation prägt die Wahrnehmung der eigenen Lebenswirklichkeit, ihrer Lebenswelt. Es kann Überschneidungen mit Menschen geben, die in ähnlichen Situationen leben. Der Sozialraum kann, muss aber keine Überschneidung bieten, es hängt davon ab, ob und wie sich die Menschen dazu gehörig fühlen oder nicht. Die Lebenswelt der Menschen mit Behinderung ist oft stark geprägt durch die Art ihrer Krankheit. Die Menschen und die Umstände, die ihnen helfen ihren Alltag zu leben, sich lebendig zu fühlen, sich zu entwickeln. Diese besondere Ausprägung kann dazu führen, dass sie wenig alltägliche Überschneidungen mit Menschen ohne Behinderung haben und somit zur sozialräumlichen Umwelt keinen Zugang haben. Die Brücke könnte geschlagen werden über die professionellen nachbarschaftlichen Strukturen und das Umfeld oder die Unterstützenden der Menschen mit Behinderung, damit sich ihre Lebenswelt durch die Erfahrung der Teilhabe an der Gemeinschaft erweitern kann.

2.2.7.2 Sozialraumplanung in ländlichen Gebieten für Menschen mit Behinderungen

Am Beispiel der Sozialplanung im Raum Baden-Württembergs möchte ich die Überlegungen zur Unterstützung einer inklusiven Struktur heranziehen. Die Planung wurde in 31 von 44 Landkreisen durchgeführt und steht somit exemplarisch für Baden-Württemberg, wenn nicht für ländliche Gebiete überhaupt.

Die Ziele waren die Stärkung und Einbindung der Angehörigen in die individuelle Teilhabeplanung, die Sensibilisierung der Menschen im Sozialraum, die Identifizierung und Kontaktierung von Schlüsselpersonen und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Stadtteil. Als besondere Ergebnisse, wurde der Hinweis auf die Schonung und Pflege der persönlichen Netzwerke, die Unterstützung auch von Alltagshandlungen und die z.T. geographisch unabhängige Definition des Sozialraumes identifiziert. Andere Aufgaben wie der Ausbau formaler Netzwerke, die Barrierefreiheit, die Aktivierung von Bewohnern und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement etc.

gelten für jegliche Sozialraumplanungen in der Stadt und für alle Menschen. Besonders wurde die Forderung herausgearbeitet, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein sollte und nicht nur Aufgabe der Eingliederungshilfe und die Sozialraumgestaltung und Netzwerkarbeit Teil der kommunalen Daseinsvorsorgepflicht ist. (vgl. Heck, 2011, <http://www.lebenshilfe-fachkongress.de/wData-kongress2011/downloads/LH-Forum-Sozialraum.pdf>)

Die o.g. Besonderheiten können mit dem z.T. enormen Hilfebedarf und der Scheu und fehlenden Erfahrung der Menschen mit Behinderungen außerhalb ihres gewohnten Umfeldes, von Heimen und Werkstätten, erklärt werden. Die z.T. geographische Unabhängigkeit des Sozialraumes kann einerseits an der jahrelangen Einschränkung der Menschen mit Behinderungen auf ihre Bezugsgruppe in Heimen und Werkstätten liegen und zu wenigen inklusiven Angeboten, andererseits aber auch auf weite Entfernungen in ländlichen Strukturen in Verbindung mit dem Zustand des öffentlichen Verkehrsnetzes.

Ansonsten wurden Ergebnisse erzielt, die den Grundsätzen und Anforderungen der Quartiersarbeit in der Stadt entsprechen und somit unabhängig von der Siedlungsstruktur und von den Besonderheiten der Menschen gelten. Die Besonderheit wird "normal" und bilden die Vielfalt ab, sie werden auch als „Milieus“ bezeichnet. (vgl. Hradil, 2004, http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft_wandel/451.php). Zwei wichtige Punkte die auch schon ausführlich zum Thema Teilhabe erwähnt wurden sind die Öffnung der Angebote bzw. die flexible Gestaltung und das Verharrungsvermögen der Betroffenen in ihren jeweiligen Verhältnissen. Die Aufgaben der Professionellen, ob in Regel- oder nachbarschaftlichen Einrichtungen, werden wie auch in den Ausführungen über die nachbarschaftliche und die soziale Arbeit belegt. Eine Besonderheit ist aber auch die ausdrückliche Bekennung zur kommunalen Daseinsvorsorgepflicht, die zwar auch in der Ausführung des Landes Berlin zum Instrument Sozialraumentwicklung „Soziale Stadt“, siehe Punkt 2.2.3.5 zu finden ist, aber weniger ausdrücklich vertreten. Hieran kann eine besondere Dringlichkeit abgeleitet werden und auch die Erkenntnis, dass es ohne die Mithilfe außerhalb der Eingliederungsinstanzen nicht funktioniert.

2.2.7.3 Gemeinwesenarbeit und Inklusion speziell in Berlin

2.2.7.3.1 Forschungsprojekt „Kundenstudie“ – Unterstütztes Wohnen in Berlin

Frau Prof. Dr. Monika Seifert führte dieses Projekt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) von 2007 – 2009 durch und legte 2010 den Abschlussbericht vor. Sie legt damit aktuell eine Grundlage vor für die Umsetzung der Inklusion fokussiert auf Menschen mit Behinderungen. Sie stellt konkrete Anforderungen auf, entwickelt daraus Aufgaben und zeigt Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Sozialraum.

Die Studie bildet die Strukturen im Bereich des Wohnens und den Erfahrungen mit den Unterstützungsleistungen und dem Zusammenleben im Quartier ab. Zugrunde gelegt werden hauptsächlich ambulant gestützte Wohnangebote, die stark differenzieren und spezifischen Hilfebedarfen entsprechen. Die wichtigsten Veränderungswünsche sind verlässliche soziale Beziehungen und individuelle, sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungszusammenhänge. Ein erheblicher Handlungsbedarf wurde ermittelt in Bezug auf die Gesamtplanung und sozialpolitische Zielsetzung. Konzepte für individuelle, sozialraumorientierte Wohnformen und Einbindung der Menschen in Strategien des Gemeinwesens, Verbesserung der Zugänglichkeit der bestehenden Angebote, Öffnung der Einrichtungen ihrerseits in den Sozialraum, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation der Behindertenhilfe in die Regionalplanung, sowie Ermöglichung der Selbstorganisation der Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten in politischen Gremien. (vgl. Dr. Seifert, 2010, <http://www.khsb-berlin.de/forschung/projektarchiv/2006-bis-2009/kundenstudie/>)

Wir können wiederum Parallelen zu den Forderungen der nachbarschaftlichen Arbeit erkennen, wie die Partizipation der Bürger an Entscheidungen, aber auch der Beteiligung der Organe an der Umsetzung der Aufgaben, also Zusammenarbeit. Im Besonderen wird die Selbstverantwortung der Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung angesprochen, die Vertretungsberechtigte haben und denen keine Selbstverantwortung zugesprochen wird. Die Öffnung der bestehenden Angebote können unterstützt werden durch Assistenzen, die die Menschen mit Behinderung als „Kunde“ einkaufen. Hier möchte ich auf die wertfreie Bezeichnung hinweisen. Die Anforderungen, Möglichkeiten und Aufgaben sind dem Grunde nach gleich für die unterschiedlichen Menschen, wir können also nicht nur vom theoretischen Anspruch, sondern auch von der praktischen Umsetzung her vom Erreichen eines inklusiven Sozialraumes ausgehen, im Speziellen

muss geschaut werden, welche besonderen Unterstützungen und Umdenkungsprozesse notwendig. Dies betrifft jede Gruppe oder Einzelperson, Menschen mit Behinderungen haben einen besonderen Hilfebedarf, aber auch besondere Unterstützungssysteme, die Spielräume müssen erkannt und durchgesetzt werden.

2.2.8 Beispiele für Inklusion und Sozialraumorientierung

2.2.8.1 Inklusives Nachbarschaftszentrum – Lebenswege Wohnprojekte gGmbH

Die Lebenswege Wohnprojekte gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH, hervorgegangen 1992 aus der Spastikerhilfe Berlin e.V.. Die Lebenswege Wohnprojekte hat gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, Nachbarn den Wunsch entwickelt, ein inklusives Nachbarschaftszentrum auf zu bauen. (vgl. Wolff, 2011, <http://www.lebenswege-berlin.de/downloads/prinz/RB-Nr1-November-2011.pdf>)

Als innovatives Modellprojekt wurde mit Hilfe von Aktion Mensch die Planungsphase des Projektes 2012 erfolgreich abgeschlossen. Ein 3-jähriges Modellprojekt mit den Kooperationspartnern, das Nachbarschaftshaus am Lietzensee, die Volkshochschule City West, das Café Vitalis, sollte weiterhin gefördert werden. In inklusiver Zusammenarbeit auch mit der Verwaltung praktizierten sie das, was sie mit ihrem Modellprojekt in die Gesellschaft tragen wollten. Leider musste der gesamte Unternehmensverbund Lebenswege Mitte 2012 in ein Insolvenzverfahren gehen. Vor diesem Hintergrund können aktuell keine Fördergelder in Anspruch genommen werden. Das Projekt liegt jetzt also auf Eis und es ist zu hoffen, dass nach einer erfolgreichen Sanierung das Projekt von einer sanierten Lebenswege gGmbH wieder aufgenommen werden kann. Es ist auch zu hoffen, dass die Idee der Lebenswege gGmbH dann noch innovativ ist und nicht schon von anderen Akteuren durchgeführt wird.

Selbst wenn die Projektkoordination gefördert wird, ist ein Nachbarschaftszentrum deshalb noch nicht finanziert und das ist eine schwierige Aufgabe, obwohl es Unterstützung über den Stadtteilzentrenvertrag (StZV) vom Land Berlin geben kann. (Sunder Pläßmann, 2011)

2.2.8.2 Familienplanungszentrum Friedrichshain(FPZ) – BALANCE

Das Familienplanungszentrum Berlin e.V. wurde 1992 gegründet, ist gut vernetzt und arbeitet politisch und konfessionell unabhängig in interdisziplinären Teams im Gesundheits- und Sozialbereich. Neben Beratung und medizinischer Hilfe, werden auch Schulungsveranstaltungen, Ausstellungen, Salongespräche, Publikationen, Fachtagungen angeboten. Ihr Einzugsbereich ist berlinübergreifend, fast die Hälfte der Kunden haben einen Migrationshintergrund und ca. 10 % sind Menschen mit Behinderungen. Sie bieten ca. 350 Schulungen von Klassen jährlich an, sowie Fachtagungen mit inklusivem Schwerpunkt, z.B. im Mai 2013 „Inklusion in sozialen Einrichtungen – ein Hürdenlauf mit Perspektive?!“ (vgl. Schulz, 2013). Die Vernetzung im Sozialraum führte 1993 zur Mitgründung des Nachbarschaftshauses Kiezspinne in Lichtenberg. (vgl. BALANCE, 2013, <http://www.fpz-berlin.de/index.php?page=ueberuns>)(vgl. Kunze, 2013, <http://www.kiezspinne.de/>)

Die Intension, den Sozialraum oder die Nachbarschaft anzusprechen, um die fachliche Arbeit an möglichst alle Menschen richten zu können wird in der engen Verbindung vom Planungszentrum und dem Nachbarschaftszentrum deutlich. Hier führte sogar exemplarisch der Wunsch nach Inklusion zu der Professionalisierung der nachbarschaftlichen Arbeit.

2.2.8.3 „Pankower Lieblingsorte – Kiezatlas für alle“

Der Paritätischen Landesverband LV Berlin e.V. und das Bezirksamt Pankow Abt. Gesundheit und Soziales initiierten zwei Arbeitsgruppen, die AG Kiezatlas und die AG Pankow Inklusion, wo Behinderte Menschen, Träger der Behindertenhilfe, das Stadtteilzentrum Pankow/Bürgerhaus e.V. und die Koordinatoren einen „alternativen Stadtführer durch ihren Kiez“ entwickelten, den „Pankower Lieblingsorte – Kiezatlas für alle“ Nach 10 Monaten und Fragen wie „Was kann ich hier machen?, Was gefällt uns?, Was könnte besser sein?“ wurden 18 Orte mit gesammelten Fotos, Daten, Notizen in leichter Sprache und behindertengerechten Symbolen zusammen- und vorgestellt. (vgl. Gerster, 2011, <http://www.lebenshilfe-fachkongress.de/kongress2011/Projektmesse/Projekt04.php>)

Auch hier wird der Zusammenhang von Inklusion und nachbarschaftlicher Arbeit deutlich, nicht nur im Ergebnis, sondern schon im Entstehungsprozess bietet es einen Einblick, welcher Nutzen aus der Teilhabe gezogen werden kann. Die eigene Betroffenheit wurde als Expertenwissen eingesetzt, um den Stadtführer als Produkt für alle Nutzergruppen tauglich werden zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe ist ein guter Einstieg in die nachbarschaftliche Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Da sie oft einen besonderen Hilfebedarf haben, ist es gut, wenn „Bekannte“ den Kontakt herstellen und erst einmal unterstützen.

Diese Projektidee könnte viele Nachahmer anregen, es hat direkt mit dem Stadtraum als Aufenthaltsraum und Bewegungsraum zu tun und lädt niederschwellig ein, mit zu machen, gerade dort, wo vielleicht schon Aktivitäten angesiedelt sind: im Nachbarschaftstreff, auf dem Spielplatz, in der Gemeinschaft der. Nicht immer wird ein Produkt entstehen, aber ein gemeinsames Erlebnis. Diese Idee könnte sogar als Schulungsinhalt in Schulen eingesetzt werden, um die Sensibilisierung gegenüber den unterschiedlichen Vorlieben und Ansprüchen der Teilnehmenden zu schulen.

2.2.8.4 Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.

Das Nachbarschaftshaus Urbanstraße(NHU) e.V. in Kreuzberg, Berlin organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders Menschen anspricht, die behindert werden durch die Umwelt, so veranstalten sie Kiezspaziergänge in die Nachbarschaft, wo z.B. die Barrierefreiheit besonders in den Fokus genommen wird. (vgl. NHU-GEKKO_Stadtteilarbeit, 2013, <http://www.nachbarschaftshaus.de/index.php?id=20>) Es engagiert sich mit Stadtteilstesten, Sperrgut- und Flohmärkten, Blocks bei Demonstrationen, im Stadtraum, mit Ausstellungen, Lesungen, Treffpunkten, Bildungs- und kulturellen Veranstaltungen im Mutterhaus oder den vielen Außenstellen der Projekte, alle Menschen an zu sprechen. Zur Zeit engagiert es sich intensiv zum Thema Segregation, um die drohende Verdrängung der Mieter aus dem Kiez, so fand auch die Veranstaltung statt: „Wohnen bleiben im Kiez – auch im Alter? Am 11.07.2013.(vgl. NHU-GEKKO Stadtteilarbeit, 2013, <https://www.facebook.com/pages/Nachbarschaftshaus-Urbanstrasse/27863555557922>) Die Themen ergeben sich aus der Notwendigkeit, aus dem Interesse und dem Wunsch nach Gemeinschaft. Im NHU sind ca. 120 Freiwillige tätig, z.Zt. schon über Jahre. (vgl. Winter, 2013, <http://www.nachbarschaftshaus.de/index.php?id=13>)

Dieses Haus entspricht dem Typ 4 der Kategorisierung der Nachbarschaftshäuser. Es wird in vielen Projekten und Bereichen, an unterschiedlichen Standorten gearbeitet. Die vielen unterschiedlichen Angebote zeugen von einer Vielfalt der Akteure und Nutzerinnen und Nutzer. Es ist behindertengerecht zugänglich und bietet einen kostenlosen Mobilitätsservice, sodass auch Personen teilnehmen können, die nicht über eine Finanzierung und Unterstützung in Form von Assistenzen verfügen.

2.2.8.5 Bürgernetzwerk „BV kompakt“

Aus den Aktivitäten innerhalb der Projekte im Quartiersmanagement Gebiet Brunnenviertel-Brunnenstraße und dem Verein Brunnenviertel e.V. (vgl. Weingart, 2012, http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/Brunnenviertel_e.V..pdf) entwickelte sich das Bürgernetzwerk „BV kompakt“. Es wird ehrenamtlich getragen, was manchmal etwas überfordert. Das Netzwerk steht aber in den Startlöchern. Es engagiert sich im Bereich Gesundheit/Bewegung/Familie z.B. mit dem jährlichen Familiensportfest (vgl. Stellmacher, 2013, <http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/Nachricht.aktuell0+M553f02f6b6c.0.html>), im Bereich Stadtteilentwicklung, als Vertretung des Quartiersrates und im Bereich Grünflächen z.B. durch die freiwillige Bewirtschaftung der „Gleimoase“ (vgl. Berndt, 2012, http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/Urban_Gardening_im_Brunnenviertel.pdf). Der Bereiche Kultur soll noch entwickelt werden, z.B. in Kooperation mit der Kulturloge e.V.. (vgl. Dzieciol, 2012, <http://bvkompakt.blogspot.de/>)(vgl. Chudowa, 2012, http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/BV-kompakt_%E2%80%93_Das_Netzwerk_f%C3%BCr_den_Kiez.pdf)

Die Netzwerkarbeit bietet eine gute Möglichkeit, unabhängig, und doch mit der Hilfe von Institutionen und Politik Bewegung in die Bürgerarbeit zu bringen. Initiiert von der Quartiersmanagementarbeit und der staatlichen Förderung, kann es einerseits entstandene aktive Zellen zusammenführen und koordinieren, andererseits aber auch als Ansprechpartner für Förderer in Politik und Wirtschaft auftreten und kleinere Gruppen vertreten. Diese Strukturen können auch dazu führen, dass professionelle Leistungen

gemeinsam eingekauft werden, damit die Basisfunktion gesichert wird und sie als ernstzunehmende verlässliche Partner „zu Geschäftszeiten“ wahrgenommen werden. Die Einbeziehung von Barrierefreiheit z.B. bei der Planung von Parcours durch den Kiez wurde ausdrücklich bedacht. Die Einbindung der Menschen kann über persönliche Kontakte oder Öffentlichkeitsarbeit, am besten durch Mundpropaganda erfolgen.

2.2.9 Ausführungen aus den Interviews

- Eigenverantwortung, Toleranz und Selbstbeteiligung sind der gemeinsame Nenner von nachbarschaftlicher Arbeit und Inklusion.
- Wie kann ich hier meinen Lebensunterhalt verdienen, Problematik mit der Arbeitslosigkeit und den Aufwandszuschüssen, die zu Scheinselbstständigkeiten führen.
- Das Tätig-Werden mit Spaß und ohne so viel Verantwortung ist hier möglich.
- Vielleicht sind mehr Barrieren im Kopf als in der Realität vorhanden und sie können leichter abgebaut werden als gedacht wird.
- Hier findet Begegnung, Beziehung, Freundschaft statt, auch mal Streit und dicker Ärger.
- Der Wunsch ist da, in der Nachbarschaft tätig zu werden, auch zu initiieren.

2.3 Persönliches Budget

2.3.1 Begriffserklärung

Das Budget ist ein personenbezogener Etat, der für die Deckung eines erforderlichen Hilfebedarfes zur Verfügung steht.

Das Persönliche Budget ist eine Form der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung und wird in § 17 SGB IX wie folgt gesetzlich geregelt: Es soll (...)„den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben (zu) ermöglichen“ und „wird(...)trägerübergreifend (...)erbracht.“(...)entsprechend §17(2) SGB IX(...)Sie „werden in der Regel als Geldleistungen ausgeführt,“(…). (...)die Höhe des Persönlichen Budgets (soll) die Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten.“ nach §17(3) SGB IX. Bei trägerübergreifenden Budgets „erlässt der nach § 14 zuständige(...)den Verwaltungsakt.“(...) gemäß §17(4) SGB IX. Dies wurde am 11.05.2011 durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichtes bekräftigt. (vgl. Wenner, 2011, S. 237-238)

Das bedeutet, dass die Leistungsberechtigten selbst entscheiden können, wann, wie, wo und durch wen sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen wollen. Sie müssen nur einen Antrag stellen, bzw. die Durchführung nur mit einem Leistungsträger abstimmen, auch wenn unterschiedliche Leistungsträger involviert sind. Je nach Leistungserbringer, können sie das sogenannte Arbeitgebermodell anwenden. Sie bekommen die Leistungen und suchen sich zur Deckung ihres Unterstützungsbedarfes Arbeitnehmer. Das kann sehr verwaltungsauswendig sein, sodass sie sich bei Bedarf für die Koordination eine Unterstützung suchen können, die finanziert wird, sollte der Antrag positiv entschieden werden. Die Berechtigten werden in ihrer Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und in ihrer Wunsch- und Wahlfreiheit unterstützt.

Trotz des grundsätzlich guten Ansatzes, gibt es immer wieder Probleme, das Budget genehmigt zu bekommen und die Angst, in Vorleistung zu gehen und dann auf das Geld zu warten ist berechtigt, sodass die Antragstellenden entscheiden müssen zwischen dem eigenen Risiko, die Kosten selbst übernehmen zu müssen und der Zurückhaltung, bis zum positiven Bescheid. Zum Antragsverfahren komme ich unter Punkt 2.3.3. Wenn die Ansprüche entsprechend der Gesetze durchsetzbar sind, ist es eine sehr gute Möglichkeit, selbstbestimmt und inklusiv zu leben.

Die Definition von Persönlichem Budget ist in Leichter Sprache im Anhang zu finden, oder

unter der Quellenangabe im Internet. (vgl. Universität Dortmund, 2003, http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_PerLe_1/PB_leichte_Sprache.pdf)

2.3.2 Historische Entwicklung

Zeitgleich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (29.03.1999) orientierte sich die Behindertenhilfe heu. (vgl. Wacker, 2009, http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_PerLe_1/index.html).

Das Ziel war, im Rahmen der Eingliederungshilfe Geldleistungen bedarfsgerecht zuzuweisen. Nach §101 a des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sollten „(...) (Z) (z)ur Weiterentwicklung der Sozialhilfe (soll) die Pauschalierung weiterer Leistungen nach diesem Gesetz §101 a BSHG (...) erprobt werden.“ Es wurden also entsprechend dem Hilfebedarf Hilfebedarfsgruppen (HBG) 1-5 nach dem Metzler Verfahren (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, 2011, http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/eingliederungshilfe/fm_022.html)

Kalkulationen erarbeitet, die Leistungen mussten nicht mehr spezifiziert und nachgewiesen werden. Am 19.06.2001 trat das SGB IX in Kraft, das die Ausführung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX in der Neufassung am 01.01.2005 und das Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX gesetzlich verbindlich regelten. Eine entscheidende Budgetverordnung (BudgetV) wurde 2003 erlassen. Das Recht wurde allerdings bis zum Ende des Modellvorhabens vom 01.07.2004 - 31.12.2007 nur als Ermessensleistung gewährt. (vgl. Lachwitz, 2003, <http://www.bagwfbm.de/article/120?print=1>) In diesen Modellregionen wurden in de Zeitraum 494 Budgets durchgeführt, in anderen Regionen bundesweit 353. In Berlin war Friedichshain-Kreuzberg eine Modellregion. Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch.

2.3.3 Antragsverfahren

Den Antrag auf Persönliches Budget kann Jeder stellen der Betroffene oder Angehörige, und Beratende, die bevollmächtigt sind von den Betroffenen oder den Sorgeberechtigten.

Es ist ratsam, sich vor der Antragsstellung zu informieren und beraten zu lassen. Auch bei den dafür vorgesehenen Stellen ist der Kenntnisstand nicht immer gut, darüber hinaus ist das Verharren in 60-jähriger Rehabilitations- und Sachleistungstradition sehr wirksam. So ist es sinnvoll, sich mehrfach beraten zu lassen. Zu den unterschiedlichen

Unterstützersystemen und Unterstützungsmöglichkeiten komme ich später.

Das Antragsverfahren ist schematisch in Antragsstellung, Hilfeplanverfahren, Zielvereinbarung, Bescheiderteilung, Nachweis und Qualitätssicherung strukturiert. Die Zielvereinbarung(ZV) erfolgt zwischen Leistungsnehmer und Leistungsgeber und enthält Regeln über die Festlegung der Ziele (Förder- und Leistungsziele), den Nachweis über die Deckung des Bedarfes und die Qualitätssicherung. Alle 6 Monate muss die Ergebnisqualität entsprechend der Zielvereinbarung nachgewiesen und dokumentiert werden, die Qualitätssicherung erfolgt über die Zufriedenheit des Leistungsempfängers und alle 2 Jahre muss die Bedarfsfeststellung wiederholt werden.

Das Antragsstellungsverfahren in leichter Sprache kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Die Antragsstellung bzw. Bearbeitung wird vom Gesetzgeber terminiert, innerhalb von Wochen muss der Antrag an den „beauftragen“, letztendlich bearbeitenden Leistungserbringer übersandt werden z.B., allerdings müssen Stellungnahmen eingeholt und Entscheidungen getroffen werden, die wiederum Zeit in Anspruch nehmen. Innerhalb des Hilfeplanverfahrens kommen die beteiligten, Leistungsnehmer, Vertreter, der beauftragte Leistungsträger und die beteiligten Leistungsträger zu einer sogenannten Budgetkonferenz zusammen, in der der Trägerübergreifende Bedarf festgestellt wird. Hier ist es sehr wichtig, die Bedarfskalkulation klar darlegen und erläutern zu können, damit sie möglichst akzeptiert und nur noch die einzelnen Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Hier ist Erfahrung erforderlich, was geht, was muss wie argumentiert werden, was ist auch in der Umsetzung zu Realisieren. Die Teams von Budgetnehmer und Budgetberatenden oder Budgetassistenten arbeiten oft schon über Jahre zusammen, als eingespielte Teams, was der Komplexität der Antragsstellung zu Gute kommt.. Bei dem JahresNetzwerktreffen des Kompetenzzentrums persönliches Budget 2011 in Kassel stellte sich ein Berater-Budgetnehmer-Tandem vor. Der Budgetnehmer übernimmt inzwischen die Verwaltung seines Budgets zum großen Teil selbst und strebt eine berufliche Perspektive als Budgetberater an, als Peer Counceler. Hier wirkte sogar die Assistenz integrativ durch die Form des Umgangs miteinander.

2.3.4 Unterstützersysteme

2.3.4.1 Subsidiaritätsprinzip

Dieses Prinzip liegt unserer Sozialen Marktwirtschaft zugrunde und bedeutet aus dem Lateinischen übersetzt: nachrangig sein. Bezogen auf das Verständnis unseres

Sozialstaates bedeutet es, dass zuerst die eignen Ressourcen ausgeschöpft werden, bevor der Staat in die Unterstützungsverpflichtung geht. Diese eigenen Möglichkeiten ausschöpfen kann man auch als „Hilfe zur Selbsthilfe“ übersetzen. Sie fördert die Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung und schont andererseits die Staatskasse. In diesem Zusammenhang unterstützt es die Befähigung zur Autonomie und Mitbestimmung, gerade die Grundziele der Teilhabe und damit des Persönlichen Budgets. Die Selbsthilfe wird bezogen auf die Menschen mit Behinderungen und ihr Unterstützersystem: Familie, Freunde, Nachbarn, Freiwillige, Selbsthilfe-Beratungsstellen etc.. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass dieses Unterstützersystem nicht überstrapaziert werden darf, um möglichst nachhaltig langfristig zur Verfügung stehen zu können und sich nicht selbst noch zu überlasten. Hier ist die Situation sehr sensibel zu begleiten von Seiten der staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungen oder auf Staatskosten eingekauften individuellen Unterstützungen. Oft ist die Empathie und der Wille gerade im engsten Familien- und Freundeskreis sehr hoch und kann viel Sicherheit vermitteln, aber auch von lieben Eltern möchten sich junge Erwachsene einmal verabschieden, außerdem werden sie einmal die Erwachsenen sein und die Eltern selbst Hilfe benötigen und nicht mehr zur Unterstützung zur Verfügung stehen, sodass es sehr wichtig ist, die Unterstützung nicht in Abhängigkeit münden zu lassen, sondern in autonome Selbstbestimmung und Selbstvertretung.

2.3.4.2 Informationen und Vernetzung

Eine Bundesweite Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), bestehend aus Vertretern der unterschiedlichen beteiligten Gruppen, Leistungserbringer, Verbände der Menschen mit Behinderung, Rehabilitationsträger, private und soziale Pflegeversicherungen und des Integrationsamts hat nach Ende des Modellprojektes im April 2009 aktualisierte Handlungsempfehlungen heraus gegeben: „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget“ (vgl. BAR, 2009, http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/gemeinsameempfehlungen/downloads/Gemeinsame_Empfehlung_Zustaendigkeitsklaerung.pdf) Diese Anweisung ist eine gute Arbeitsgrundlage für Betroffene und unterstützende Angehörige, um erste Informationen zu bekommen und vorbereitet in die Beratung zu gehen.

Durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) konnte 2005 in Kooperation mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW) das Kompetenzzentrum Persönliches Budget entstehen. Durch Information, fachlichen Austausch, Vernetzung, Erstellung von Informationsmaterial, einen regelmäßigen Newsletter und als Kontaktstelle für alle Beteiligten sollte die Umsetzung des

Persönlichen Budgets und das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Behinderungen unterstützt werden. (Nerlich, 2005) Ab 01.01.2013 führt die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget (BAG PB) e.V, aufgebaut durch das Kompetenzzentrum, die Arbeit fort. Über dieses Angebot können auch Dienste und Beratungsassistenzen veröffentlicht und gefunden werden.

2.3.4.3 Beratungsstellen und Budgetassistenzen

Zum Einen möchte ich die Beratung, zum Anderen die Leistungserbringung, bzw. die Veröffentlichung von Angeboten von Diensten, z.B. der Budgetassistentin ansprechen. Die passenden Dienste sind oft schwer zu finden. Hier ist die bestenfalls sozialraumorientierte, zumindest lokale Vernetzung als „Informationszentrale“ und Vernetzung der Beratungsstellen mit Leistungsanbietern, bzw. auch die Arbeit des Kompetenzzentrums, bzw. der BAG PB zentral wichtig. Über die online-Plattform der BAG PB könnten Informationen ausgetauscht werden, siehe in diesem Kapitel unter Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget(BAG PB).

In dem Austausch und den Veröffentlichungen, der Jahresnetzwerktreffen des Kompetenzzentrums mit Vertretern aller beteiligten Gruppen wurde die Beratung als das zentrale Thema für die Durchführung des Persönlichen Budgets herausgestellt.

Reha - Servicestellen

Vom Gesetzgeber nach § SGB IX vorgeschrieben und regelfinanziert sind gemeinsame Servicestellen der Leistungsträger, die die Aufgabe haben, die Betroffenen zu beraten und sie bei der Antragstellung zu unterstützen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Servicestellen sind leistungsträgerübergreifend mit Personal ausgestattet, in Berlin allein gibt es 12 Stellen. Da es Mitarbeitende der Leistungsträger sind und damit u.U. interessengebunden bzw. geprägt, ist evtl. keine neutrale bzw. personenzentrierte Beratung im Sinne von „Mensch in der Mitte“ zu erwarten.

Integrationsfachdienst(IFD) e.V.

Das Integrationsamt, Abteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berlin, verantwortlich für die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, haben die Integrationsfachdienste(IFD) mit der Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderungen beauftragt, sie arbeiten ganzheitlich und personenzentriert für die Interessen der Menschen mit Behinderung. In anderen Ländern kann es abweichende staatlich geförderte Beratungsstrukturen geben.

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland(ISL) e.V.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales(BMAS) unterstützt außerdem die Selbsthilfeberatungsstellen der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland(ISL) e.V., einem Verbund von bundesweit agierenden Selbsthilfeberatungsstellen. Sie vertreten u.a. das Modell Peer Support und Peer Counseling im Sinne des Empowerments, also Zugang schaffen zu den persönlichen Stärken und Ressourcen. Sie sind (...)“der deutsche Zweig der 1980 gegründeten internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen „Disabled Peoples International – DPI“. (vgl. ISL e.V., 2013, <http://www.isl-ev.de>)

Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V.

Eine weitere Vereinigung zum Thema Peer Support möchte ich nicht unerwähnt lassen, den Verein Eltern beraten Eltern(EbE) von Kindern mit und ohne Behinderung e.V.. Neben vielen Aktivitäten rund um Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen wie Freizeitangebote, integrative Eltern-Kind-Gruppen etc. bietet der Verein, der seit 25 Jahren besteht, Beratung an. Hier werden auch die Angehörigen aufgefangen und ermächtigt, mit der oft schwierigen Situation der Unterstützung ihrer Kinder um zu gehen, sich mit anderen auszutauschen und aktiv an dem Netzwerk und den Angeboten mit zu arbeiten.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland(UPD) gGmbH

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland(UPD), der größte deutsche Sozialverband unabhängiger Beratungsstellen. Er setzt sich zusammen aus dem Sozialverband VdK Deutschland e.V., der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und dem Verbund unabhängige Patientenberatung e.V. Gefördert wird die UPD vom Spitzenverband, dem Unabhängige Patientenberatung Deutschland (GKV Spitzenverband) und dem PKV-Verband der Privaten-Krankenversicherung, der die Beratung in Türkisch und Russisch finanziert. Beide dürfen per Gesetz keinen Einfluss auf die Beratung nehmen. (vgl. UPD gGmbH, 2013, <http://www.unabhaengige-patientenberatung.de/11-fragen-zur-upd.html>)

Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget (BAG PB) e.V

Die BAG PB gründet sich im November 2012 als Netzwerk von Beratungsstellen und Nachfolgeorganisation des Kompetenzzentrums Persönliches Budget vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband(DPW) finanziert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales(BMAS), die, das Projekt lief am 31.12.2013 aus. In der Bundesarbeitsgemeinschaft sind verschiedene Beratungsstellen Mitglied. bieten über ihre

Internetplattform das Forum BudgetAktiv (<http://www.budgetaktiv.de/>) zum Austausch von Informationen an.

Unabhängige Beratungsstellen bei Kirchen und privaten Trägern

Ebenso wie die Kirchen führen Anbieter von Diensten und anderen Leistungserbringern, Nachbarschaftseinrichtungen, private Anbieter unabhängige Beratungen durch. Einige finden sich in dem neuen Netzwerk BAG PB wieder, alle sind herzlich eingeladen, bei zu treten, damit wird das Bestehen gesichert. Viele Beratungsstellen sind über die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget(BAG PB) als Netzwerk der Beratungsstellen zu finden.

2.3.4.4 Beratungscharakter und –methodik

Wichtig ist die unabhängige, ganzheitliche und, individuell an den Menschen, seine Krankheit und seine Lebenswelt angepasste Beratung. Sie soll von den Leistungsberechtigten verstanden und nachempfunden werden können, sodass sie am Ende wirklich selbst entscheiden können und nicht die Beraterinnen und Berater entscheiden lassen.

Dies erfordert von den Beratenden Empathie, Flexibilität, evtl. aufsuchende Beratung, Kenntnisse bzgl. der Gesetze, der Leistungsangebote, der medizinischen Zusammenhänge, besonders aber den Willen, das Gegenüber, die Betroffenen verstehen und in dem Prozess begleiten und nicht leiten zu wollen. Sie sind ausgebildet in sozialen, medizinischen, psychologischen, juristischen Bereichen und entsprechend weiterqualifiziert. Die Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben(ISL) e.V. bietet z.B. Qualifizierungen im Peer Counseling an.

Wie oben schon beschrieben soll die Beratung flexibel, unabhängig, personenzentriert und möglichst sozialraumorientiert sein und den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, schon an dem Orientierungsprozess selbstbestimmt mit zu wirken und entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht ihre Zukunft möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Eine besonders wirkungsvolle Methode ist der Peer Support oder das Peer Counseling, die Persönliche Zukunftsplanung wie schon erwähnt und das Case Management.

Ebenfalls ist es wichtig, Entscheidungsfindung zu trainieren, denn bei der Umsetzung des PB müssen viele Entscheidungen getroffen werden, was die Menschen oft nicht gewohnt sind. Die Prozesse sollten dokumentiert werden, da auch dies gelernt werden muss und

der Nachweispflicht über den Erfolg der Hilfe und die wiederkehrenden Bedarfsfeststellungsverfahren damit unterfüttert werden können.

Die Beratungsstellen und –unternehmen arbeiten oft nach Konzeptionen und Leitbildern, Methoden, Orientierungen(z.B. Sozialraum, bezogen auf bestimmte Krankheitsbilder oder Dienste(z.B. konfessionelle), woran sie unterschieden werden können. Es gibt viele Möglichkeiten, die passende Beratung muss nur gefunden werden. Somit ist es sehr wichtig für beide Seiten, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, die Zugänglichkeit und die Verkehrsanbindung gewährleistet ist, damit diese Barrieren weg fallen. (vgl. Zinke, Adler, 2011, S. 2-20)

2.3.5 Potential und Problematik der Umsetzung des SGB IX §17

2.3.5.1 Potenzial

Das Potential wurde in der Definition schon ausführlich beschrieben, Selbstbestimmung und Selbstvertretung, Eigenverantwortung, Wunsch- und Wahlrecht. Die gewährten Leistungen müssen nicht ausgegeben bzw. nachgewiesen werden (siehe Qualitätssicherung unter 2.3.3), sodass der Berechtigte sehr flexibel ist. Praktisch heißt es, er kann sparen und mit einer Assistenz in den Urlaub fahren, wenn seiner Meinung nach der Erfolg der Teilhabe damit gesichert wird. Sehr kritisch wird z.B. seitens der Leistungsträger die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets von Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten gesehen, weil die zu erfüllenden Anforderungen an die Leistungsnehmer hoch sind und ihnen die Aufgabe nicht zugetraut wird, siehe auch die Ausführung über die „Kundenstudie“ Punkt 2.2.7.3.1. Die Frage ist bleibt, wer unterstützend das Budget verwaltet, koordiniert, bzw. die Qualitätsnachweise durchführt und die neuen Bedarfsfeststellungen beantragt und schließlich, wer die Leistungen einkauft. Für all die Aufgaben kann auch eine Budgetassistenz eingekauft werden und somit stellen sie kein Bewältigungsproblem dar. Hier ist zu bedenken, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten Wünsche haben, die sie gerne verwirklichen wollen und Vorlieben, wen sie wofür beauftragen wollen. Vor der Beantragung ist es wichtig, sich beraten zu lassen und eine Zukunftsplanung durchzuführen. Sie beinhaltet, eine Orientierung auf die Gegenwart und die nähere Zukunft, auf Veränderungswünsche und Ressourcen, auf mögliche Hilfen und ihre Organisation. Damit wird das Interesse und die Motivation gesteigert, sich für sich selbst ein zu setzen. Und die Entscheidungsfähigkeit trainiert.

2.3.5.2 Problematik

Einleitend möchte ich die Problematik mit einem Zitat verdeutlichen: „Welche Anwendung und Auslegung des Rechts sich durchsetzt hat vielmehr weitere Gründe im Kräftefeld von Institutionen und Interessen.“ (Weltli, 2009, <http://www.harryfuchs.de/docs/Rezension%20Weltli%20%20DEGEMED.pdf>) Der Tenor lautet, die Umsetzung kann gesetzlich korrekt sein, aber evtl. nicht im Sinne des Gesetzes verlaufen, da es viele Kräfte gibt, die ihre eigenen Interessen wahren wollen. Jemand, der sich in dem Feld nicht auskennt und das sind die Betroffenen und Angehörigen erst einmal, benötigt dringend Beratungsunterstützung. Die Leistungsträger und die gemeinsamen Beratungsstellen kommen ihrer Verpflichtung nach SGB IX nach, aber eine unabhängige Beratungs- und Unterstützungsleistung vor Antragstellung wird gesetzlich nicht vorgeschrieben und somit nicht generell finanziert. Nach Antragstellung kann die Beratung einkalkuliert und vom Leistungsträger finanziert werden. Manche Leistungsträger oder andere Instanzen geben die Beratungsverpflichtung gegen pauschale Finanzierungen an Freie Träger oder Selbsthilfe Träger ab, so das Integrationsamt an den Integrationsfachdienst (IFD) oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland.(ISL) e.V. Diese informieren ganzheitlich und aus der Sicht der Betroffenen (vgl. Zinke, 2011, S. 2-20). Aber gerade im Vorfeld ist es wichtig, Alternativen und generelle Strategien zu entwickeln, die dann schon bei der Antragsstellung eine Rolle spielen.

Die Budgetierung, also die Finanzierung von individuell aufgesplitteten bedarfsgerechten Leistungen in der Bedarfsaufstellung, werden wie oben beschrieben als Pauschale geleistet. Wollen die Budgetnehmer nun Leistungen bei nicht bei freien Anbietern, sondern bei Trägern der Eingliederungshilfe, einkaufen, gibt es ein Problem. Es sei denn, die Träger der Eingliederungshilfen haben ihre Abrechnungs- und Leistungssystem bereits angepasst. Ansonsten stellt es sich folgendermaßen dar. Die herkömmlichen Maßnahme Pauschalen der Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind nicht aufgesplittet und somit nicht ausgepreist. Die Einrichtungen müssten dies mit großem Aufwand betreiben und lösen damit evtl. Diskussionen aus, da manche Leistungen querfinanziert werden, aber keine anerkannten Hilfeleistungen sind, somit entweder wegfallen, oder „umsonst“ erbracht werden müssten. Außerdem führt die Umstrukturierung der Leistungsabrechnung zu einem hohen Verwaltungs- und Controlling Aufwand. Leistungserbringer müssten flexibler auf Wünsche reagieren und damit eine variablere Organisations- und Mitarbeiterstruktur vorhalten. Bei den Mitarbeitenden kann es dazu führen, dass sie wiederum kontrolliert würden, Zeiten für bestimmte Leistungen einhalten müssten, oder aber ihre Arbeitszeiten nach einem flexiblen Bedarf richten müssten. (vgl. Meinhold, 2010, S. 33-34) Das Ausmaß der erforderlichen Umstellung wird deutlich und es hat auch

schon eingesetzt mit seinen Vor- und Nachteilen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass Budgetempfänger auch Assistenten mitbringen aufgrund ihres Bedarfes, die auch anderen Personen zur Verfügung ständen, d.h. unterm Strich würde es eine Vielzahl von unterschiedlichen Leistungen geben, die sogar vom gleichen Träger erbracht nur unterschiedlich abgerechnet werden müssten.

Viele Budgets werden erst vor Gericht ausgefochten, das ist gerade für Menschen, die sich auch um ihre Krankheit kümmern müssen schwer auszuhalten. Die Gesetzlichen Vorschriften sind klar, die Ausführungsbestimmungen der Leistungsträger aber kompliziert, sodass die lebenspraktische Situation anstrengend ist.

2.3.6 Ausführungen zu den Interviews zum Persönlichen Budget

In den Interviews wurden zum Thema Persönliches Budget meistens Probleme angesprochen. Ich möchte die Kommentare und Gedanken hier aufführen.

- Die Theorie und die Praxis liegen weit auseinander. Eine Annäherung ist nicht in Sicht.
- Es gibt wenig Leistungsanbieter. Die herkömmlichen Leistungen werden über die Eingliederungshilfe als Pauschalen erbracht. Diese müssen nun aufgesplittet werden. Die Leistungserbringer tun sich z.T. schwer, weil es mühselig ist, die Mitarbeiter- und Abrechnungsstruktur zu ändern, sie wissen nicht, ob es wirtschaftlich interessant ist und müssen sich verändern, obwohl sie es evtl. nicht wollen, die Mitarbeiter müssen flexibler sein.
- Die Geldleistung ist oft mit Problemen für die Leistungsnehmer verbunden: Bekomme ich die passende Assistenz für das Geld? Bekomme ich überhaupt eine und auch eine Ersatzkraft?
- Die Qualitätssicherung bei unterstütztem Arbeiten außerhalb der Werkstatt wird verlangt. Welche Qualitätssicherung ist sinnvoll und erreichbar? Welches Gewicht hat die lebensnahe Situation?
- Wieso gibt es keine Regelfinanzierung für unabhängige Beratung, nur für die interessensgebundene der Leistungserbringer und Projektförderungen in Ausnahmefällen?
- Wie soll Jemand ein Persönliches Budget verwalten, der dazu nicht in der Lage ist und keine Assistenz möchte? Hier muss man abwägen.

2.4 Passgenauigkeit der drei Aspekte in Theorie und Praxis

2.4.1 Theorie

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

Die Theorie sagt, die drei großen Themen Inklusion, nachbarschaftliche Arbeit und Persönliches Budget greifen ineinander: Die nachbarschaftliche Arbeit verfolgt den Grundsatz der Inklusion. Menschen mit Behinderung sind inbegriffen. Das Persönliche Budget kann über die budgetierte Unterstützungsleistung die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die nachbarschaftliche Arbeit und damit in die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Die drei Themen unterstützen sich, haben die gleichen gesetzlichen Grundlagen bzw. staatliche Intension. Es sind Variationen eines Themas: selbstverantwortliche, selbstbestimmte, lernende Teilhabe an einer Gesellschaft der Vielfalt und andererseits auch Rückführung der Ressourcen zur Unterstützung der Gesellschaft, ein Kreislauf also. Das wird von allen Menschen erwartet, solange sie es leisten können.

Das wurde unter den Punkten 2.1.4 zum Thema Inklusion, unter dem Punkt 2.1.6 zum Thema gesetzliche Grundlage, unter Punkt 2.2.8 zum Thema nachbarschaftliche Arbeit und unter Punkt 2.3.6 zum Thema Persönliches Budget innerhalb der Ausführungen zu den Interviews ausgeführt.

2.4.2 Praxis

Die Umsetzung der Theorie erfolgt in Ansätzen erfolgreich. Die Situation ist aber sehr komplex und muss individuell betrachtet und befördert werden. Gerade bei Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage weit entfernt sind von der Gemeinschaft, ist der Weg auch weit, hinein zu gelangen.

Die Entwicklung benötigt Zeit für alle Seiten, die Betroffenen haben aber evtl. keine Zeit, sodass besondere Anstrengungen zur Beschleunigung unternommen werden sollten, aber auch hier ist Vorsicht geboten, denn die Entwicklung soll von unten hochwachsen.

2.4.3 Problematik der Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die nachbarschaftliche Arbeit

Voraussetzung für ein Zusammenkommen ist die eigene Motivation und Aktivität, die

persönliche Auseinandersetzung der Betroffenen innerhalb ihres existierenden Unterstützerfeldes und die Einbeziehung von Schlüsselpersonen und Diensten von außen.

Jeder für sich kann sich darauf vorbereiten und hat seine Aufgaben.

2.4.4 Lösungsmöglichkeiten

Das freiwillige Engagement und die professionelle soziale, kommunale, politische Arbeit, ob als Betrachter, Nutzer oder Akteur müssen ausgeglichen zusammenwirken, um den Freiraum für Entwicklung zu schaffen.

Dies bedeutet, eine Entwicklung muss auf allen Seiten stattfinden, um Kräfte freizusetzen und die Bereitschaft zur Veränderung gegen bremsende Gewohnheiten und Unwissenheit zu fördern.

Das öffentliche Interesse kann durch Aktionen und Positionen z.B. der Wohlfahrtsverbände wach gehalten und unterstützt werden, aber auch innerhalb anderer Zusammenhänge, wie der Leistungserbringer oder z.B. der Akteure der Stadtteilarbeit, so dem Jahrestreffen Stadtteilarbeit 2012 der Nachbarschaftszentren, wo es um die fachliche Auseinandersetzung um die Gemeinwesenarbeit und die Inklusion, auch der Menschen mit Behinderungen, ging. (Verband_für_sozial-kulturelle_Arbeit, 2012, <http://stz.spinnenwerk.de/stz.asp?client=stz&cat1id=755&docid=1391>)

Aufgaben, die jede beteiligte Partei für sich übernehmen kann:

Betroffene

Die Betroffenen könnten mit ihren Bezugspersonen Interessen und Entwicklungsräume identifizieren, mit den persönlichen z.B. gesundheitlichen Bedingungen abgleichen und sich daraus motivieren, sowie ein Spektrum an persönlichen Möglichkeiten sammeln. Man könnte es, wie Raul Krauthausen in dem Interview als Coaching bezeichnen.

Akteure der nachbarschaftlichen Arbeit

Die Akteure der nachbarschaftlichen Arbeit können die Bereitschaft von Anbietern und Teilnehmenden ausloten, ihre Angebote für Personen, die besonders viel Zeit und Aufmerksamkeit benötigen zu öffnen und zu modifizieren. Außerdem könnten sie sich auch grundsätzlich innerhalb der räumlichen, inhaltlichen, öffentlichkeitswirksamen Arbeit auf Menschen mit Behinderungen explizit einstellen und entsprechend notwendige Unterstützungen vorhalten, sich dafür öffnen.

Sie könnten Behindertenbeauftragte für den Sozialraum einführen u.a. mit der Aufgabe einem Austausch in regelmäßige Runden oder über öffentliche Veranstaltungen zum Thema über schwierige Fälle, Vielfältige Dienste zu initiieren, und ganzheitliches Coachings für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Ein weiteres neues Tätigkeitsfeld wäre die Koordination von Assistenz mit sozialräumlichem Schwerpunkt.

Behörden

Die Behörden, die die notwendigen Unterstützungen finanzieren, könnten sich besser untereinander verständigen, Wissen aktualisieren und einem Ausgleichsfond für „Fehlentscheidungen“ nach dem Modell von Prof. Dr. Wenner, dem vorsitzenden Richter beim Bundessozialgericht in Kassel.

Leistungserbringer

Die Institutionen könnten ihre Mitarbeiter- und Abrechnungssysteme anpassen, und damit als offenes System das Persönliche Budget bei sich einmünden lassen, siehe auch Punkt

Sicherlich ergeben sich aus dem Aufbruch aufeinander zu noch viele weitere Notwendigkeiten. Diese offenen Enden können dann zusammengefügt und Brücken geschlagen werden. Könnte, sollte, müsste ist hierbei das Problem.

Beratungsstellen

Es gibt Wissenslücken z.B. bei Leistungsträgern bezogen auf die praktische Umsetzung. Freie Beratungsträger mit Qualifizierungskompetenzen könnten schulen, Lernen aus der Praxis sozusagen.

2.4.5 Perpektiven und Standpunkte

Die Inklusion stellt sich als ein Prozess dar, der sich fortwährend weiterentwickelt. Er ist in Bewegung, genauso wie die Beteiligten. Die Inklusion ist ein gefühltes Moment, sodass sie sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Je besser und je zahlreicher die Konstruktionen oder Wahrnehmung der Lebenswelten zusammenpassen, desto allgemeingültiger werden sie. Die Erwartungshaltung der Menschen an ihre Umwelt ähnelt sich, somit wird sie zu scheinbar einer ähnlichen gemeinsamen Umwelt.

Das Motto ist also: bei sich selbst anfangen, sich einsetzen und Spielraum lassen für die Entwicklung und für die Anderen.

2.4.6 Die Beteiligten

Gerade Personen, die durch irgendeinen Anlass oder Interesse besonders nah dem Thema der inklusiven Gemeinschaft, explizit der Menschen mit Behinderungen sind, können Einfluss nehmen. Sie können Mitarbeitende durch ihre Begeisterung überzeugen und mitreißen. Diese Personen gibt es in allen beteiligten Gruppen und sie können innerhalb ihres Umfeldes das Thema einbringen, wo es passt. Sie können sozusagen innerhalb ihres Systems helfen, Entwicklung zu befördern, nicht nur bezogen auf bestimmte (Arbeits)Inhalte, sondern auch bezogen auf sich selbst als lernende Person, bzw. lernendes Unternehmen.

2.4.7 Zu den Interviews

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner kommen aus dem Zusammenhang Nachbarschaftsarbeit, Projektarbeit, Leistungserbringer, Beratung, Netzwerkarbeit, Politik, Selbsthilfe, Betroffene. Zum Teil gab es Doppelungen in der Funktion, d.h. Selbsthilfeberatung durch eine Betroffene, Beratung eines Leistungserbringers und Netzwerker der Beratungsanbieter, Projektentwickler in Selbsthilfe als Betroffener. Auch hier wird deutlich, es gibt eine Unmenge an Kombinationen und Zugängen zu das Thema, aber alle gehören zu der Gruppe der Personen, die oben beschrieben wurden als Menschen, die sich für die Sache einsetzen und sie weiterbringen wollen. Deutlich wird auch innerhalb ihrer Aussagen, dass sie ähnliche Aussagen treffen, diese aber evtl. unterschiedlich gewichten. Der Politiker schaut vielleicht über einen Zeitraum von 10 Jahren, was mit bestimmten Regeln und Eingriffen gesteuert werden kann. Für die Betroffene sind manchmal schon Tage von Bedeutung, weil sie lang werden, Untersuchungsergebnisse ausstehen, Genesung länger dauert als es der „Plan“ vorsieht. Durch die Originaltöne der Interviews wird das Thema mit ihrer Problematik und Relevanz lebendig und greifbar, vielleicht für manche auch erst interessant. Hier ist die Berührung im Inneren gemeint, nicht die voyeuristische Konnotation von außen. Gerade im Interview und der Transkription wurde die Auseinandersetzung mit dem Thema für mich sehr intensiv.

3 Schlussbetrachtung

Die Betroffenen, die Politik, die Wissenschaft, die Wirtschaft, alle wollen die Inklusion. Die nachbarschaftliche Arbeit folgt dem Grundsatz der Inklusion. Das Persönliche Budget ist das Instrument par excellence, um die Inklusion umzusetzen.

Prozessorientiert können kleine gemeinsame Schritte in die gleiche Richtung gegangen werden, um dem Ideal der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen näher zu kommen. Die Prinzipien der nachbarschaftlichen Arbeit „von unten nach oben“, „von nah zu fern“, gekoppelt mit bürgerschaftlicher Mitbestimmung und Empowerment geben einen Hinweis auf die Vorgehensweise.

Die Entwicklung benötigt Zeit auf allen Seiten, in 10 Jahren wird die Situation schon fortgeschritten sein, nur die Betroffenen haben keine Zeit. Darum sollten besondere Anstrengungen zur Beschleunigung unternommen werden, aber bitte mit Vorsicht, denn die Entwicklung soll von unten hochwachsen.

Solange alle Beteiligten sich als Lernende verstehen, kann die Veränderung positiv bewertet werden, lebendig bleiben und „das wir gewinnt“ (Aktion Mensch, 2013, <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/chronik/index.php?year=1950>).

Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch e.V., A. v. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 17. 07 2013 von <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/chronik/index.php?year=1950>
- Aktion Mensch e.V., V. A. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 1. Juni 2013 von <http://www.aktion-mensch.de/ueberuns/index.php>
- Aktion Mensch e.V., V. A. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 20. Mai 2013 von http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?et_cid=28&et_lid=86206&pv=easy
- Aktion Mensch e.V., V. A. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 20. Mai 2013 von http://www.aktion-mensch.de/inklusion/index.php?et_cid=6&et_lid=12519&et_sub=fkampagne---hauptnavigation
- Aktion_Mensch_e.V. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 20. Mai 2013 von <http://www.aktion-mensch.de>
- Amnesty International, S. S. (September 2010). <http://www.amnesty.ch/de>. Abgerufen am 15. Juni 2013 von <http://www.amnesty.ch/de/themen/rassismus-diskriminierung>,
- Arnade, D. S. (03 2010). <http://www.netzwerk-artikel-3.de>. Abgerufen am 16. 07 2013 von <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenuebersetzung>
- Arnade, G. D. (2013). <http://www.isl-ev.de/>. Abgerufen am 14. 07 2013 von <http://www.isl-ev.de/>
- Bäcker, P. D. (2013). Einkommensverteilung: Arbeits- und Haushaltseinkommen, Armut. *Einkommensverteilung: Arbeits- und Haushaltseinkommen, Armut*. Institut für Arbeit und Qualität (IAQ), Universität Duisburg, Essen, <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/id-2010-479.html>, 21.07.2013.
- BALANCE, F. (2013). <http://www.fpz-berlin.de>. Abgerufen am 18. 07 2013 von <http://www.fpz-berlin.de/index.php?page=ueberuns>
- BAR-Bundesarbeitsgemeinschaft_für_Rehabilitation_e.V. (01 2011). Gemeinsame Empfehlung über die Ausgestaltung des in § 14 SGB IX bestimmten Verfahrens (Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung). Frankfurt/Main: http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/gemeinsame-empfehlungen/downloads/Gemeinsame_Empfehlung_Zustaendigkeitsklaerung.pdf, 17.07.2013.
- Berlin, L. (10. 02 2010). Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung(VGG). Berlin: <http://www.olev.de/b/berliner-vgg.htm>, 20.07.2013.
- Berndt, D. (2012). <http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de>. Abgerufen am 17. 07 2013 von http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/Urban_Gardening_im_Brunnenviertel.pdf
- Betroffene, H. (14. 05 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit, Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPlatzmann, Interviewer)
- Bibliographisches_Institut_GmbH. (2013). <http://www.duden.de>. Abgerufen am 22. 07 2013 von http://www.duden.de/rechtschreibung/Kunde_Abonnent_Kerl
- Bielefeldt, D. H. (06 2009). Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. *essay_Nr.5,_Deutsches Institut für Menschenrechte*, S. 10.

- Birgit Stenger, A. f. (12. 06 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit, Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B. SunderPläßmann, Interviewer)
- Bühl, W. L. (2003). Luhmanns Flucht in die Paradoxie. *Vordenker / Oktober* .
- Bundesarbeitsgemeinschaft_für_Rehabilitation(BAR)e.V. (2009). *Handlungsempfehlungen "Trägerübergreifendes Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein persönliches Budget"*. Frankfurt/Main: BAR e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
- Bundesarbeitsgemeinschaft_Persönliches_Budget. (2013). <http://www.bag-pb.de>. Abgerufen am 10. 07 2013 von 7 Schritte zum Persönlichen Budget: http://www.bag-pb.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/budget/Dateien/7_20Schritten__20ISL.pdf&t=1374858949&hash=70d1be53965c30b42f2ef915f845986274c0cf03
- Bundesministerium_für_Migration_und_Flüchtlinge. (2013). <http://www.bamf.de>. Abgerufen am 18. 07 2013 von http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=1364174&lv3=1504506
- Chudowa, B. /. (2012). <http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de>. Abgerufen am 17. 07 2013 von http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/BV-kompakt_%E2%80%93_Das_Netzwerk_f%C3%BCr_den_Kiez.pdf
- Claudia Zinke, J. A. (2011). Selbstbestimmung durch Wissen Das Persönliche Budget- eine Gebrauchsanweisung für Beratende. Berlin: Der Paritätische, Kompetenzzentrum Persönliches Budget.
- Cominik, P. (2013). Ich bin entscheidend, Protestveranstaltung am 4.Mai gegen Diskriminierung und Aussonderung. *Berliner ehinderten Zeitung(BBZ), Berliner Behinderten Verband e.V. für "Selbstbestimmung und Würde"(BBV)* , 1.
- Dzieciol, J. (2012). <http://bvkompakt.blogspot.de/>. Abgerufen am 17. 07 2013 von <http://bvkompakt.blogspot.de/>
- e.V., A. M. (2013). <http://www.aktion-mensch.de>. Abgerufen am 20. Mai 2013 von http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?et_cid=28&et_lid=86206
- e.V., F. L. (2011). *Freie Schule am Mauerpark. Von der Idee zur Wirklichkeit: Ein Schulprojekt in 34 Beiträgen*. Berlin: Duplicon-Verlag.
- Geisel, A. B. (2013). Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg. Berlin: http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/sites/default/files/files/info/faltblatt_lb_m_deutsch_klein.pdf, 20.07.2013.
- Georg Zinner, D. F. (1999). Offen für alle - Arbeitsmaterielien IV. Berlin: Verband für sozial-kulturelle Arbeit.
- Georg Zinner, L. d. (28. 04 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit - Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPläßmann, Interviewer)
- Gester, S. E.-u.-W. (Juni 2011). Pankower Lieblingsorte - ein Kiezatlas für alle. Berlin: <http://www.lebenshilfe-fachkongress.de/kongress2011/Projektmesse/Projekt04.php>, 02.05.2013.
- Heidi Kröger, K. e. (29. 05 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit -

Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPläßmann, Interviewer)

Hinte, P. D. (kein Datum). <http://www.lebenshilfe.de>. Abgerufen am 17. 07 2013 von <http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Downloads/Hinte-Sozial-Raum-Text.pdf>

Hinte, P. D. (2013). mit-bestimmen, Leichte Sprache. Lebenshilfe e.V., <http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Downloads/Hinte-Sozial-Raum-Text.pdf>, 20.072013.

Hinte, P. D. (03 2011). Sozialräume gestalten statt anderssysteme befördern. *Wissenschaft und Forschung, Teilhabe*. Marburg: Dach- und Fachverband Lebenshilfe e.V., Institut für Stadtentwicklung, Sozialräumliche Arbeit und Beratung(isab), S 100-106.

Hinte, P. D.-E. (03 2011). Sozialräume gestalten statt Sonderräume befördern,. *Teilhabe3/11*. Marburg: Fachzeitschrift der Bundeseinrichtung Lebenshilfe e.V., <http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Downloads/Hinte-Sozial-Raum-Text.pdf>.

Hradil, S. (01 2001). Soziale Ungerechtigkeit in Deutschland. *Dialog zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis*. Wiesbaden: ScVS Verlag für Sozialwissenschaften, http://www.schaderstiftung.de/gesellschaft_wandel/451.php, 22.07.2013.

Integrationsfachdienst(IFD), U. R. (29. 05 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit, Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B. SunderPläßmann, Interviewer)

ISL_Behinderung_neu_denken! (2013). <http://www.isl-ev.de>. Abgerufen am 17. 07 2013 von <http://www.isl-ev.de/de/behinderung-neu-denken/behinderung-neu-denken-start>

ISL_e.V. (kein Datum). Selbstbestimmt leben Das Original! ISL e.V., www.isl-ev.de.

Joachim Gauk, B. Z. (2012). Inklusion erfordert ein Wir Wer wird behindert - und wodurch? *Der Tagesspiegel Sondereinlage "Behinderung + Beruf"*, B9.

Jörg Bogumil, S. K. (2006). Wirkungen lokaler Verwaltungsreformen: Möglichkeiten und Probleme der Performanzevaluation. In W. M. Jann, *Public Management* (S. 349). Wiesbaden: VS Verlag.

Kanis, S. (13. 2 2013). <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>. Abgerufen am 20. 07 2013 von <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/blog/start-buergerhaushalt-lichtenberg>

Krauthausen, R. (04 2013). <http://raul.de/>. Abgerufen am 09. 04 2013 von <http://raul.de/>

Krauthausen, R. (2013). <http://selfpedia.de/was-ist-selfpedia/>. Abgerufen am 04. 05 2013 von <http://selfpedia.de/was-ist-selfpedia/>

Krög, W. (2005). Einleitung. In M. U. Dr. Walter Krög, *Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion*. Außenfern, Österreich: EQUAL - Entwicklungspartnerschaft MIM(Mensch im Mittelpunkt), Verein TAFIE <http://bidok.uibk.ac.at/library/mim-broschuere.html>, 25.06.2013.

Kunze, M. (2013). <http://www.kiezspinne.de/>. Abgerufen am 18. 07 2013 von <http://www.kiezspinne.de/>

Lachwitz, K. (04 2003). Persönliches Budget gem. § 17 SGB IX . d. F. des SGB XII- Entwurfs auch für Menschen mit geistiger Behinderung? *RdLh*. Marburg: <http://www.bagwfbm.de/article/120?print=1>, 22.07.2013.

Landeszentrale_für_politische_Bildung(LPB). (2013). <http://www.bundestagswahl-bw.de>.

- Abgerufen am 16. 07 2013 von <http://www.bundestagswahl-bw.de/demokratie0.html>
- Lebenshilfe_e.V. (2013). <http://www.lebenshilfe.de>. Abgerufen am 07. 07 2013 von <http://www.lebenshilfe.de/de/spenden-mitmachen/stiftung/>
- Leyen, U. v. (05 2010). Gesetztes und Verordnungstexte, Veränderung des § 17 SGB IX. *Das trägerübergreifende Persönliche Budget Jetzt entscheide ich selbst!* Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Mahraun, A. (1927). *Jungdeutsches Manifest*. Jungdeutscher Orden.
- Maren Müller-Erichsen, s. V. (23.-24.. 11 2007). Von der Integration zur Inklusion - Gesellschaftliche Entwicklung im Blickpunkt. *Von der Integration zur Inklusion - Reflexion von 30 Jahren Verbandsarbeit in der Lebenshilfe*. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., http://www.lebenshilfe.de/de/themen-fachliches/artikel/Fachtagung_Inklusion.php?listLink=1, 13.06.2013.
- Markus Lippe, J. b. (13. 05 2013). Inklusion und nachbarschaftsliche Arbeit - Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPläßmann, Interviewer)
- Meinhold, J. C. (2010). Übergänge gestalten, individuelle Lösungen finden... In *Das Persönliche Budget für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf* (S. 07). Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
- Michael Heck, L. d. (11. 11 2011). Bausteine Sozialraumorientierung - Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. *Lebenshilfe-Fachkongress*. Berlin: Kommunalverband für Jugend und Soziales(KVJS) Baden-Württemberg, <http://www.lebenshilfe-fachkongress.de/wData-kongress2011/downloads/LH-Forum-Sozialraum.pdf>, 02.05.2013.
- Michael Müller, S. (2013). <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>. Abgerufen am 18. 07 2013 von http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/sozialraumorientierung/
- Möller, C. (08 2010). Kostenträger: Hin- und herschieben der Zuständigkeit, Das Schwarze-Peter-Prinzip. *Zeitschrift "Gegenwart" Ausgabe 07-08/2010 des DBSV*. Marburg: Rechte behinderter Menschen(RbM) GmbH, <http://www.rbm-rechtsberatung.de/wp-content/uploads/2010/09/Schw.-Peter-Prinzip.html>.
- n.n. (15. 07 2013). <http://de.wikipedia.org>. Abgerufen am 20. 07 2013 von http://de.wikipedia.org/wiki/Holzminden#20._Jahrhundert
- Nerlich, C. K. (2005). *Mit Behinderung selbstbestimmt leben*. Berlin: Der Paritätische, Kompetenzzentrum Persönliches Budget.
- NETZWERK_ARTIKEL_3, M.-P. O. (25. 06 2013). <http://www.teilhabeGesetz.org/>. Abgerufen am 17. 07 2013 von <http://www.teilhabeGesetz.org/>
- NHU-GEKKO_Stadtteilarbeit. (18. 07 2013). Abgerufen am 18. 07 2013 von <http://www.nachbarschaftshaus.de/index.php?id=20>
- NHU-GEKKO_Stadtteilarbeit. (28. 04 2013). Kiezspaziergang "Inklusiver Graefe-Kiez". Berlin: Nachbarschaftshaus_Urbanstraße e.V., Matthias Winter.
- NHU-GEKKO_Stadtteilarbeit. (11. 07 2013). Wohnen bleiben im Kiez - auch im Alter? Berlin: <https://www.facebook.com/pages/Nachbarschaftshaus-Urbanstrasse/27863555557922>, 17.07.2013.
- Obricht, W. H. (2002). Theorie als Selbstbestätigung – Zur Kritik der Luhmannschen Systemtheorie und ihrer Popularität in der Sozialen Arbeit. *Neue Praxis*(0342-9857) - 32 (2002) 5, 483-498.
- Oelschläger, D. (1999). Was kann Gemeinwesenarbeit zur Teilhabe leisten? *Rundbrief 2* .

Berlin: VERBAND FÜR SOZIAL-KULTURELLE ARBEIT.

- Oestreich, G. (1965). Einführung. In *Nachbarschaftsheimen gestern, heute - und morgen?* (S. 16-17). München: Reinhardt Verlag.
- Oestreich, G. (1965). Zum Begriff der Nachbarschaft. In *Nachbarschaftsheimen gestern, heute - morgen?* (S. 17-19). München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Puch, P. D.-J. (2005/2006, S. 10). Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit. Nürnberg: <http://www.pantucek.com/seminare/200609polizei/geschichteskript.pdf>, 20.07.2013.
- Raul Krauthausen, S. e. (10. 5 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit - Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPlatzmann, Interviewer)
- Rolf Hamacher-Heinemann, B. f. (24. 05 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit, Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.SunderPlatzmann, Interviewer)
- Rommelspacher, P. D. (2006). *Vorbemerkung zur Tagung "Ethik und Behinderung - Vom Paradigmenwechsel zur Praxis der Anerkennung"*. Berlin: Institut Mensch, Ethik Wissenschaft (MEW) KOOP Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Katholischen Akademie Berlin, <http://www.imew.de/index.php?id=319>, 20.05.2013.
- Ruth_Seifert. (2013). Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit. *zeitschrift für Inklusion-online.net*, Nr. 1(2013), <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/204/185>, 01.06.2013.
- Sameisky, H. (2002). Soziale Arbeit als Funktionssystem? Über die gesellschaftliche Verortung der Sozialen Arbeit mittels Niklas Luhmanns Systemtheorie. *Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit Heft 5*.
- Schian, D. m.-M. (10. 03 2010). ICF: Bedarfsfeststellungsverfahren, Standortbestimmung, Assessment? *Abschließender Vortrag im Rahmen der 8. ICF-Anwenderkonferenz, Beitrag 9*. Leipzig: Deutsche Rentenversicherung, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Fachbereiche/01_sozialmedizin_forschung/downloads/sozmed/klassifikationen/dateianhaenge/icf/2010_8_icf_awk_beitrag_9_schian.html, 17.07.2013.
- Schubert, K. K. (2011). Gesellschaft. In K. K. Schubert, *Das Politiklexikon*. Bonn: Dietz, Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17556/gesellschaft,1> 6.07.2013.
- Schulz, S. (23. 05 2013). Inklusion in sozialen Einrichtungen - ein Hürdenlauf mit Perspektive?! Berlin: Familienplanungszentrum Berlin e.V., <http://www.fpz-berlin.de/index.php?page=aktuelles>, 18.07.2013.
- Seifert, D. M. (07 2010). Forschungsprojekt "Kundenstudie" - Unterstütztes Wohnen in Berlin. Berlin: Rhombos Verlag, <http://www.khsb-berlin.de/forschung/projektarchiv/2006-bis-2009/kundenstudie/>, 22.07.2013.
- Senatskanzlei_Berlin. (2013). Verfassung von Berlin, Artikel 4, Fassung ab 01.J anuar 2001. Berlin: <http://www.berlin.de/rbmskzl/verfassung/abschnitt1.html>, 20.07.2013.
- Senatsverwaltung_für_Gesundheit_und_Soziales. (04 2011). 2.2 Erhebung des Bedarf und Hilfe- und Gesamtplanung nach Metzler. *Handbuch für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe SGB XII(Sozialämter) -Version 3.0*. Berlin: http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/eingliederungshilfe/fm_022.html, 22.07.2013.
- Senatsverwaltung_für_Stadtentwicklung_und_Umwelt. (2013).

- <http://www.quartiersmanagement-berlin.de>. Abgerufen am 20. 07 2013 von
<http://www.quartiersmanagement-berlin.de/Programm-Soziale-Stadt.4208.0.html>
- Spiegel, n. (26. 02 1949). <http://www.spiegel.de>. Abgerufen am 20. 07 2013 von
SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG,
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44435687.html>
- Stellmacher, K. (2013). <http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de>. Abgerufen am 17.
07 2013 von [http://www.brunnenviertel-
brunnenstrasse.de/Nachricht.aktuell0+M553f02f6b6c.0.html](http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/Nachricht.aktuell0+M553f02f6b6c.0.html)
- Stenger, B. A. (13. 06 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit, Anforderungen,
Möglichkeiten, Aufgaben unter Berücksichtigung des Persönlichen Budgets. (B.
SunderPläßmann, Interviewer)
- Sunder_Plaßmann, B. (2010). Besuch der Kiezspinne durch den Quartiersrat
Brunnenviertel-Brunnenstraße .
- Sunder_Plaßmann, B. (15. 07 2011). EU-Fördermöglichkeiten im Bereich von
Gemeinwesenarbeit - Gemeinwesen- und Nachbarschaftsarbeit in Berlin. Berlin:
Alice Salomon Hochschule, Hausarbeit.
- Ulrich Mahnke, L. d. (15. 06 2013). Wie kommt das Sachleistungspaket zum Tragen? (B.
S. Pläßmann, Interviewer)
- Universität Dortmund, P. P. (2003). Was ist ein Persönliches Budget? in leichter Sprache
erklärt. Dortmund: Universität Dortmund, Projekt PerLe, [http://www.fk-reha.tu-
dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_P
erLe_1/PB_leichte_Sprache.pdf](http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_PerLe_1/PB_leichte_Sprache.pdf), 22.07.2013.
- UNO. (10. 12 1948). UNO Menschenrechtserklärung, §23.
- UPD-Unabhängige_Patientenberatung_Deutschland_gGmbH. (2013).
<http://www.unabhaengige-patientenberatung.de>. Abgerufen am 27. 07 2013 von
<http://www.unabhaengige-patientenberatung.de/11-fragen-zur-upd.html>
- Verband_für_sozial-kulturelle_Arbeit, _ S. (10 2012). Stadtentwicklung und sozialem
Zusammenhalt sowie um die Schnittstellen von Gemeinwesenarbeit und
Eingliederungshilfe. "*Nachbarschaft 2020: Soziales Kapital zwischen
Bodenrichtwert und Fallmanagement*". Berlin: , 26.07.2013.
- Wacker, E. ,. (2009). Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität - Teilhabe mit
einem Persönlichen Budget. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften,
[http://www.fk-reha.tu-
dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_P
erLe_1/index.html](http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/forschung/Naehere_Infos_zu_Projekten/Projekt_PerLe_1/index.html), 22.07.2013.
- Weingart, H. B. (2012). <http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de>. Abgerufen am 17.
07 2013 von [http://www.brunnenviertel-
brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3
%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/Brunnenviertel_e.V..pdf](http://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/PDF_Dokumente/Brosch%C3%BCre_2013_Artikel/Nachbarschaft/Brunnenviertel_e.V..pdf)
- Weltli, P. D. (12 2009). Rezension, Harry Fuchs: Ein Plädoyer für die eigenständige
Rehabilitation. *DEGEMED News (Deutsche Gesellschaft für medizinische
Rehabilitation)* . Kassel: Universität Kassel, [http://www.harry-
fuchs.de/docs/Rezension%20Weltli%20%20DEGEMED.pdf](http://www.harry-fuchs.de/docs/Rezension%20Weltli%20%20DEGEMED.pdf).
- Wenner, P. D. (6-7 2011). Wichtige Entscheidung des BSG zum Persönlichen Budget.
Zeitschrift für Arbeit und Soziales , S. 237-238.
- WhiteHotaru. (04. November 2011). <http://upload.wikimedia.org>. Abgerufen am 20. Mai
2013 von
[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/86/Stufen_Schulischer_In
tegration.svg/512px-Stufen_Schulischer_Integration.svg.png](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/86/Stufen_Schulischer_Integration.svg/512px-Stufen_Schulischer_Integration.svg.png)

- wikipedia. (27. 04 2013). <http://de.wikipedia.org>. Abgerufen am 27. 07 2013 von http://de.wikipedia.org/wiki/Jungdeutscher_Orden
- Winter, M. (18. 07 2013). <http://www.nachbarschaftshaus.de>. Abgerufen am 18. 07 2013 von <http://www.nachbarschaftshaus.de/index.php?id=13>
- Wolff, C. (11 2011). Prinzregent trifft Badensche, Rundbrief Nr. 1. Berlin: Projektgruppe Nachbarschaftszentrum PRINZ , <http://www.lebenswege-berlin.de/downloads/prinz/RB-Nr1-November-2011.pdf>.
- Zinke, C. J. (2011). *Selbstbestimmung durch Wissen*. Berlin: DPW Gesamtverband e.V.
- Zinner, G. (28. 04 2013). Inklusion und nachbarschaftliche Arbeit - Anforderungen, Möglichkeiten, Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen Budgets. (B. S. Pläßmann, Interviewer)
- Zirten, H. (2008, <http://metaebene.me/diegesellschaftler/dg001-aktion-mensch/#>, 01.06.2003). DG001 Aktion Mensch und dieGesellschaftler.de. (T. Pritlove, Interviewer) <http://metaebene.me/diegesellschaftler/dg001-aktion-mensch/#>, 01.06.2003.

„Hiermit versichere ich gemäß § 17 Absatz 7 der `Prüfungsverordnung für den postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Sozialmanagement der Alice Salomon Hochschule Berlin´, dass ich diese Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die Masterarbeit hat keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Berlin, den _____
(Datum)

(Unterschrift)